OBERALSTER VFW SEIT 1912 HAMBURG

DAS BOOTSHAUS

02
2020

Der Sport bringt wieder Spaß!
Arne Seemann steht die Freude ins Gesicht geschrieben!

Das Programm Integration durch Sport wird gefördert durch:

Hamburger Sportbund

SPORTSTADT HAMBURG

INTEGRATION DURCH SPORT

DOSB
Deutscher Olympischer SportBund
INTEGRATION DURCH SPORT

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

02 Impressum

03 Editorial

04 Einladung

05 Finanzen

06 Unser neues Vereinshaus

08 Stand-Up-Paddling

10 Handball

11 Tischtennis

13 Leichtathletik

14 Volkslauf

16 Verschiedenes

17 Yoga

18 Wassersport

22 Satzungsentwurf

33 Änderungsanträge

38 Trainingszeiten

Bootshaus & Sportanlangen
Wellingsbütteler Landstraße 43 a
Postfach 63 05 48
22337 Hamburg
Tel.: 040-35034286

Bankverbindung
Institut: Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50
Konto-Nr.: 1057 21 43 12
IBAN. : DE20200505501057214312
BIC : HASPDEHHXXX

1. Vorsitzender
Nizar Müller
Mobil: 0163 / 231 43 22
E-Mail: nizar.mueller@oberalstervfw.de
https://www.facebook.com/OberalsterVfW/

2. Vorsitzender
Benjamin Klimke
Telefon: 040 / 636 51 724
Mobil: 0179 / 512 59 42
E-Mail: benjamin.klimke@oberalstervfw.de

Geschäftsführer
Tobias Facklam
Mobil: 0170 / 316 78 10
E-Mail: tobias.facklam@oberalstervfw.de

Komm. Schatzmeister
Hans Schreckenberg
Mobil: 0176 / 538 37 546
E-Mail: schatzmeister@oberalstervfw.de

Sportwart
Rolf Tyzuk
Telefon: 040 / 5142179
Mobil: 0160 / 964 416 91
E-Mail: sportwart@oberalstervfw.de

Präventionsbeauftragte
Roswitha Kluth
E-Mail: praeventionsbeauftragte@oberalstervfw.de

Jugendwart
E-Mail: jugendwart@oberalstervfw.de

Beisitzer

Manfred Brüggemann
Telefon: 040 / 590416
E-Mail: beisitzer@oberalstervfw.de

Katja Meisel
Mobil: 0162 / 4074505
E-Mail: beisitzer@oberalstervfw.de

Datenschutzbeauftragter
E-Mail: datenschutz@oberalstervfw.de

Kassenprüfer
Helmut Krautwurst, Heike Brandenburg

Mitgliederverwaltung

Oberalster V.f.W.e.V.
Frauke Nikic - Yanik Iven
Postfach 63 05 48
22337 Hamburg
Geschäftsstelle: 040 / 350 34 286
Telefon 2: 040 / 318 11 380
E-Mail: mitgliederverwaltung@oberalstervfw.de

neue medien und homepage
Julia Ludwig
E-Mail: webmaster@oberalstervfw.de

Zeitung „Das Bootshaus“
Herausgeber
„OBERALSTER“ Verein für Wassersport e.V.
Wellingsbütteler Landstraße 43 a
Postfach 63 05 48
22337 Hamburg
E-Mail: info@oberalstervfw.de
www.oberalstervfw.de

Redaktion
Vereinsmitglieder aus den verschiedenen Sparten

Bildredaktion
Vereinsmitglieder der verschiedenen Sparten

Layout und grafik
Frauke Nikic
E-Mail: zeitung@oberalstervfw.de

druck
Scharlau GmbH
Hühnerposten14
20097 Hamburg

Erscheinungsweise
4x jährlich
Der Bezugspreis ist im Mitgliederbeitrag enthalten.

druckauflage
1000 Exxemplare

redaktions-und anzeigenschluss
Ausgabe I/2021
15.01.2021

“Das Bootshaus” und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Speicherung und Verarbeitung in multimedialen Systemen. Das Urheberrecht für die von “Das Bootshaus” konzipierten Anzeigen liegt beim Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Rücksendung kann nur auf besonderen Wunsch erfolgen und wenn Rückporto beiliegt.

EDITORIAL

Liebe Oberalsteraner:innen,
ein Jahr voller Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Viele Fragen sich nun: „War es ein gutes oder ein verlorenes Jahr“? Wir glauben, dass man dieses Jahr wohl differenziert betrachten muss, denn neben einigen Schatten gab es gewiss auch viel Licht.
Geplant war, in Q1/2020 eine ordentliche Mitgliederversammlung zu veranstalten. Aufgrund der weltweiten Pandemie war dies nicht möglich. Der in Ausgabe 01/2020 veröffentlichte Etat wurde im Vorstand verabschiedet und die in Q2/2019 begonnenen Beteiligungsworkshops zusammen mit vielen Gesprächen zwischen Abteilungsleitungen und geschäftsführendem Vorstand fortgesetzt.
Parallel zu Fördermittelanträgen für die Instandhaltung des Clubhauses und Sportplatzes, sowie weiteren, identitätsstiftenden Aktivitäten, wurden Hygiene- und Schutzkonzepte geschrieben, die nach längerer Zeit des vollständigen Erliegens des Sportbetriebs den Weg in die „Normalität“ wieder ermöglichten. An dieser Stelle möchten wir nochmal betonen, dass die Zusammenarbeit mit und der Zusammenhalt in den Abteilungen vorbildlich war. Sicher war auch dieses hohe Maß an Solidarität dafür verantwortlich, dass weniger Austritte zu verzeichnen waren, als man hätte erwarten können. Wir möchten uns, stellvertretend für den Vorstand, herzlich bei allen bedanken, für die Oberalster ein wichtiger Teil im Leben ist und die uns so die Treue gehalten haben. Dabei wollen wir insbesondere die Energieleistungen all der ehrenamtlich Tätigen hervorheben, die nötig waren, um die gewaltige Arbeit der letzten Monate zu bewältigen.
Die Einführung des digitalen Mitgliederportals CLUBITY Mitte des Jahres hat uns bestätigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen in 2019 notwendig und richtig sind. Gerade in dieser Zeit wurde deutlich, wie wichtig es ist, innerhalb des Vereins verlässliche Kommunikationswege zu schaffen. Ein Highlight des Sommers waren sicherlich unsere Aktivitäten im Rahmen des ACTIVE CITY SUMMER, mit Trendsportarten, wie Stand Up Paddling (kurz SUP) und SUP-Yoga. Aber auch die Erweiterung der Abteilung Leichtathletik um Kinder- und Jugendleichtathletik und neue Jugendkurse in der Abteilung Wassersport, haben die richtigen Impulse gesetzt, um attraktiv und sichtbar für die Menschen in der Umgebung zu sein.
Schließlich haben wir weiterhin den Anspruch als einer DER Stadtteilvereine im Alstertal und im Hamburger Norden gesehen zu werden, der in vielen Nischensportarten etwas zu bieten hat. Ein Verein wie Oberalster hat es verdient und die besten Voraussetzungen, dass seine lange Tradition fortgesetzt wird. Dazu muss natürlich mit der Zeit gegangen werden und gelegentlich muss man sich auch neu (er)finden.
Hier sind wir mittlerweile auf einem sehr guten Weg. Die Tatsache, dass es Menschen gibt, die diesen Weg nicht mitgehen wollen, ist legitim. Die demokratischen Strukturen in unserem Verein sind dafür da, dass dort Kritik sachlich und begründet erfolgen kann. Auch ein Verein muss es aushalten, dass es verschiedene Meinungen gibt. Aber auch hier gibt es Grenzen. Die beginnen dort, wo das Verhalten einzelner nicht mehr von der Sache bestimmt ist, sondern offensichtlich, nur von persönlichen Motiven geprägt, Richtung Querulantentum ausschlägt. Diese Grenzen haben wir mittlerweile gezogen und werden sie auch konsequent weiter beibehalten.
Um die lange bestehenden Wünsche mehrerer Abteilungen nach mehr Autonomie und umfangreicheren Mitbestimmungsmöglichkeiten aufzugreifen, laden wir für Sonntag, den 25. Oktober 2020, ab 11 Uhr, herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein, um eine Satzungsneufassung und weitere vorliegende Satzungsänderungen zu diskutieren und zu beschließen. Wir freuen uns, dass auch in dieser schwierigen Zeit abteilungsübergreifend in erheblichem Maße im Hintergrund gearbeitet wurde, um unseren Verein weiter voranzubringen.
Am Mittwoch, den 14.10. folgt noch ein Online-Informationsabend, um über die geplanten Änderungen umfassend zu informieren. Anmeldungen erfolgen unter info@oberalstervfw.de
Wir freuen uns, möglichst viele von Euch auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.
Sportliche Grüße,
Nizar Müller, Benjamin Klimke, Hans Schreckenberg und Tobias Facklam

Nizar Müller
1. Vorsitzender

Benjamin Klimke
2. Vorsitzender

Hans Schreckenberg
komm. Schatzmeister

Tobias Facklam
Geschäftsführer

An die
Mitglieder des “Oberalster“ Verein für Wassersport e.V.

Hamburg, den 03.Oktober 2020

Hiermit laden wir herzlich zur

Außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Sonntag, den 25. Oktober 2020, um 11:00 Uhr, Registrierung ab 10:30 Uhr,
in der Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasium, Struckholt 27, 22337 Hamburg, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Satzungsneufassung
5. (Zusatz-)Anträge
6. Verschiedenes

Gemäß der Satzung weist der Vorstand darauf hin, dass die Satzungsneufassung und vorliegenden Änderungsanträge in der Geschäftsstelle, Wellingsbütteler Landstraße 43a, 22337 Hamburg, ab dem 12. Oktober 2020 in der Zeit von 17 bis 20 Uhr – nach vorheriger telefonischer Absprache – einzusehen sind. Zusatzanträge für die Tagesordnung müssen binnen einer Woche nach Einberufung und Zugang der Einladung dem 1. Vorsitzenden oder für diesen in der Geschäftsstelle schriftlich zugegangen sein und werden spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung durch Aushang im Eingangsbereich des Clubhauses von “Oberalster“ bekannt gemacht.

Mit sportlichen Grüßen,
Nizar Müller
1.Vorsitzender des “Oberalster“ Verein für Wassersport e.V.

Hinweis 1: Gemäß § 11 e. Mitgliederversammlung kann über Änderungen der Vereinssatzung die Mitgliederversammlung mit einer ¾ Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern der Gegenstand der Satzungsänderung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben worden ist, beschlossen werden.

Hinweis 2: Zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19 Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg sind die allgemeinen Hygienevorgaben nach § 5 Hamburger Sars-CoV Eindämmungsverordnung in der Gültigkeit vom 03. Oktober bis 30. November einzuhalten. Ein Schutzkonzept nach Maßgabe von § 6 Hamburger Sars-CoV Eindämmungsverordnung liegt vor.
- Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein.
- Bitte nehmen Sie bei Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an der Mitgliederversammlung teil.
- Es wird eine Teilnahmeliste zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten nach Maßgabe von §7 Hamburger Sars-CoV Eindämmungsverordnung geführt.
  Nach Ablauf von vier Wochen werden wir die Daten dieser Liste vernichten.

Hinweis 3: Bitte nutzt den Öffentlichen Nahverkehr, Euer Fahrrad oder geht zu Fuß zum Veranstaltungsort. Herzlichen Dank.

FINANZIELLES

Ergebnis 1. Halbjahr 2020

Nach der Übernahme der Finanzbuchhaltung im Oktober 2019 wurde ein Quercheck gemacht und dabei festgestellt, dass die Einnahme-/Überschussrechnung nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Vorgaben entsprach. Das Finanzamt Hamburg Nord wurde zur Task Force für alle Vereine erklärt, Grund hierfür waren die Prüfung des UHC mit einer Nachforderung von 250 TEUR.
Jeder Verein muss zukünftig die vier Bereiche bilanziell erklären:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Dies bedeutet für uns, dass wir für die Jahre 2017-2019 die Bilanz zum Erhalt des Feststellungbescheides neu erstellen müssen.

Nun zu dem vorläufigen Ergebnis des Halbjahres 2020 (01.01-30.06.2020).
Nach erfolgter Umstellung auf Bilanzierung über die neue Software Sage 100. Wir haben bei den Umsatzerlösen fast eine Punktlandung hinbekommen: Zu den kumulierten Planwerten von 53,5 TEUR wurden 47,1 TEUR erzielt. Bei den sonstigen Erlösen im Plan von 23,1 TEUR wurden Coronabedingt nur 13,8 TEUR erzielt. Diese wurde aber ausgeglichen durch neutrale Erlöse (wie z.B. Hilfe des Senats/HSB).
Der Kostenblock 67,6 TEUR war im Verhältnis zu den Planwerten ebenfalls mit 101,5 TEUR gleichfalls geringer. Das geplante negative Betriebsergebnis mit – 20,0 TEUR war folgerichtig mit – 7,0 TEUR im Ergebnis ebenfalls geringer als geplant.

Nun zu den neutralen Erlösen. Hier haben wir mit 20 TEUR geplant für das erste Halbjahr, aber erreicht haben wir 40,1 TEUR. Dadurch ist ein vorläufiger Überschuss von 34 TEUR entstanden. (Ja, auch Vereine dürfen Überschüsse erzielen ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden…).

All diese Werte sind vorläufige Zahlen und beziehen sich auf das erste Halbjahr!

Planwerte
Grundlage der Planwerte war der in der letzten Bootshaus-Zeitung genannten Zahlen. Nach Rücksprache mit dem HSB / Steuerberater und dem DOSB wurden die Zahlen vom Vorstand in einer Abstimmung mit 77,7 % genehmigt. (Vorstand = gf. Vereinsvorstand + Beisitzer + Sportwart + Jugendwart).

Investitionen
Um die vielen Fragen aus der Mitgliederschaft zu beantworten, warum der Vorstand nun viel Geld in die Hand genommen hat, was vorher offenbar nicht möglich war, beantworten wir diese gerne: Wir haben viele Fördertöpfe (bedeutet, nicht zurückzuzahlende Beträge) der öffentlichen Hand „angezapft“ und diese auch erhalten. Dadurch haben wir uns einen finanziellen Spielraum erarbeitet.

Die Liquidität des Vereins ist um 30 % gestiegen. Wir sind dabei, im 2. Halbjahr weitere Töpfe anzuzapfen!
Das Vereinshaus und die Kostenentwicklung wären ohne einen Neubau ein Fass ohne Boden!

Kontakt
Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung unter meiner Mobil-Nr. 0176 - 538 375 46 oder ihr schickt eine Email an schatzmeister@oberalster.de.

Hans

Text: Hans Schreckenberg

UNSER NEUES VEREINSHAUS

Planungsskizze:

Blick von der Wasserseite.

Unser Vereinshaus weist einen „deutlichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Darüber hinaus befindet sich das Objekt in einem mäßigen Pflege- und Erhaltungszustand".
Zu diesem Ergebnis kam die gutachterliche Stellungnahme eines Bausachverständigen. Deshalb hat sich der geschäftsführende Vorstand entschlossen die Bemühungen eines quartiersorientierten Neubaus anstelle einer komplexen Kernsanierung zu intensivieren.

Anfang des Jahres 2020 hat es Gespräche mit der Politik auf Landesebene und Bezirksebene gegeben. Die Gespräche fanden in unseren Clubräumen statt. Teilnehmer waren vier Abgeordnete der Bürgerschaft, zwei des Bundestags sowie der Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg. Hier wurden erste Planungen und Kostenschätzungen diskutiert. Von unserer Seite waren der Vorstand sowie die Abteilungen Wassersport und Fechten vertreten.

Der Kostenrahmen lag ursprünglich insgesamt bei 3,5 Mio. EUR für den Neubau des Vereinsheims und des Sportplatzes. Diese Planungen wurden zwischenzeitlich konkretisiert und liegen nun bei 5,525 Mio. EUR, verteilt auf den Sportplatz mit 1,739 Mio. EUR und das Vereinsgelände mit 3,768 Mio. EUR.

Für den bezirklichen Sportplatz wird der Bezirk Hamburg-Nord die Kosten übernehmen. Hierfür sind bereits 450.000 EUR verplant. Es werden zwei Bauvoranfragen gestellt (getrennt nach Sportplatz und Vereinsgelände). Die Gutachterkosten werden ebenfalls vom Bezirksamt übernommen.
Alle Zuschüsse des Bauvorhabens verteilen sich auf folgende öffentliche Mittel, die nicht zurückzuzahlen sind:

- Bundesmittel 50%
- Landesmittel 45 %
- Bezirk 4 %

Das bedeutet wir als Verein tragen lediglich 1% der gesamten Projektkosten. Die Belastung für uns ist somit minimal und wir haben hier die einmalige Chance etwas für die Mitglieder und den Verein zu erreichen.

Das Orga-Team Wassersport hat, stellvertretend für die Abteilung Wassersport, bereits erste Wünsche geäußert – unter anderem Platz für 400 Boote und eine Werkstatt sowie mehr Lagerräume. Auch die anderen Abteilungen sind aufgefordert, ihre Wünsche einzureichen, sodass unter Einbeziehung vieler Mitglieder ein neues Zuhause für unseren Verein entwickelt werden kann. Wir haben, wie ich bereits in einem Presse-Artikel geschrieben habe, nur diesen einen „Schuss frei". Das bedeutet, nur jetzt haben wir diese Chance!

Durch den Zuzug von vielen Familien in und um Klein Borstel entsteht ein neues Quartier, das eine Sport- und Begegnungsstätte benötigt. Um etwaige Befürchtungen zu zerstreuen: Aus unserem Verein wird auch in Zukunft kein zweiter UHC, sondern wir bleiben, wie wir sind. Aus Gründen der Förderung lautet der Projektname "Sport- und Freizeitpark Oberalster". Dies ist nur ein reiner Arbeitstitel.

Ich möchte ausdrücklich betonen: wenn wir diese einmalige Chance verpassen, gehen die Gelder an einen anderen Verein – welcher das sein wird, ist wohl klar.

Für Fragen und Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung unter meiner Mobil-Nr. 0176 538 375 46 oder via Email schatzmeister@oberalster.de.

Hans

Planungsskizze:

Blick von der Wellingsbütteler Landstrasse.

Text: Hans Schreckenberg

STAND–UP–PADDLING IM OBERALSTER VFW

Nicht nur Corona-bedingt hat es diesen Sommer viele Hamburger aufs Wasser und auf die Boards gezogen. Stand Up Paddeling ist der Trendsport 2020 und ist zum Massenphänomen geworden! Es trainiert den ganzen Körper und gibt jedem die Möglichkeit die Natur und Hamburg von der Wasserseite zu entdecken und zu genießen.
Wir haben diesen Hype für uns genutzt und gemeinsam mit dem „Active City Summer (ACS)“ in den Monaten Juli-September montags kostenfreie Stand-Up-Paddling-Kurse gegeben. Wir haben jeweils 8 Teilnehmern die Chance gegeben die Basis des SUPens zu erlernen und uns als Verein kennenzulernen. Die Teilnehmer waren begeistert und haben großes Interesse bekundet an weiteren Kursen und Touren teilzunehmen. Die Nachfrage der Kurse war generell überwältigend und wir konnten leider nur einen Bruchteil der angefragten Plätze bedienen (zum Teil waren 72 Personen für einen Kurs auf der Warteliste).
Zusätzlich zu den Anfängerkursen über den ACS haben wir in den letzten Wochen 2-Stündige SUP-Touren für sowohl Vereinsmitglieder als auch „Externe“ angeboten. Gemeinsam mit 8 Teilnehmern sind wir vom Vereinshaus Richtung Süden gepaddelt, haben technische Tipps gegeben und die Abendstunden auf dem Wasser zusammen genossen.
In der nächsten Saison werden wir das Stand-Up-Paddling als feste Sparte im Verein aufnehmen. Benni und Britta werden als Trainer unterschiedliche Kurse anbieten um sowohl den Hobby-Paddlern als auch den sportlichen Paddlern die Möglichkeit zu geben regelmäßig, gemeinsam aufs Wasser zu gehen. Die Wintermonate werden wir mit vereinzelten Terminen (mit tauglicher Kleidung) überbrücken, werden aber in der neuen Saison mit der Sportart durchstarten.
Termine werden über die Homepage und die sozialen Netzwerke bekannt gegeben.

Wir freuen uns, das Stand-Up-Paddling mit aufzunehmen und sind gespannt auf die neue Saison 2021!

Vor dem Start auf der Alster: das Basistraining an Land

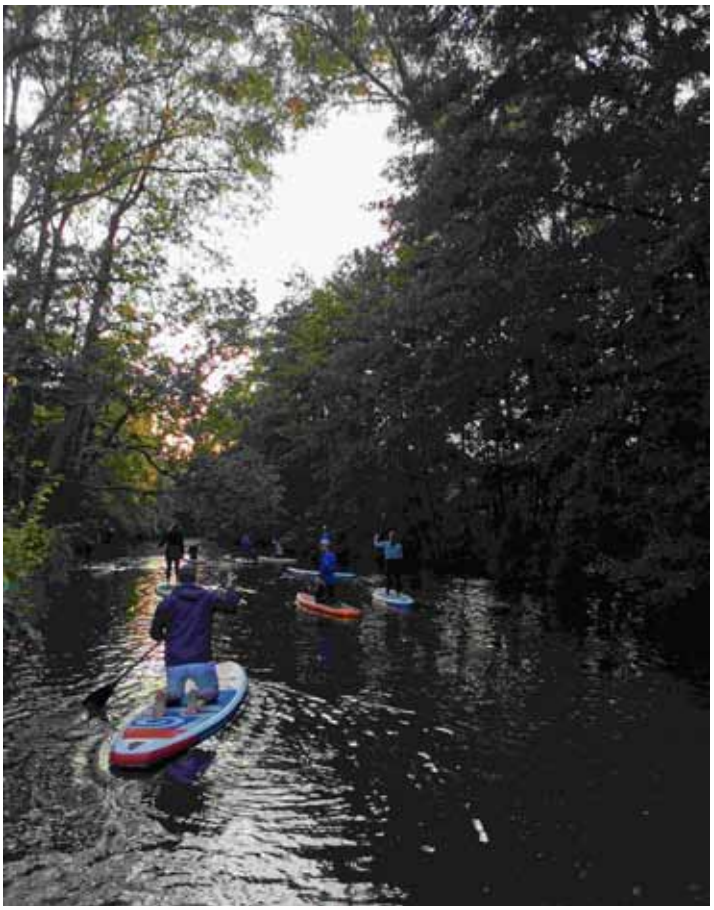

Die Belohnung für das konzentrierte Training:
Die Tour auf der wunderschönen Alster

Fotos: Britta Zigahn, Benjamin Bastuck
Text: Britta Zigahn, Benjamin Bastuck

NEUE ABTEILUNGSLEITUNG HANDBALL

Hallo zusammen,

ich bin Lasse Behrens und seit dem 1. September der neue Abteilungsleiter für Handball.
Zu Oberalster bin ich über meinen Bruder Morten gekommen, bin aber schon seit einigen Jahren bei der SG HH-Nord im Bereich Handball, damals als aktiver Spieler, heute als Schiedsrichter aktiv.

Viele der OA-Handballer kennen mich sicher schon aus den Hallen, wo ich seit 2 Jahren oft als Fan dabei gewesen bin, zusammen mit meinem Bruder Preben das Kampfgericht gemacht habe oder
auch schon mal als Schiedsrichter eingesprungen bin, wenn der angesetzte Schiri nicht erschien.

Da mich die Abteilungsleitung mit ihren unterschiedlichen Aufgaben sehr gereizt hat, habe ich mich nun entschlossen den nächsten Schritt zu gehen und diese Position zu bekleiden, da Andy diese nach 11 Jahren aufgegeben hat.

Ich freue mich darauf, die organisatorischen Aufgaben der Abteilungsleitung, die Mitarbeit im erweiterten Vorstand und viele weitere Vereinsmitglieder kennenzulernen.

Sportliche Grüße
Lasse

Planung · Neubau · Umbau · Sanierung · Überwachung

HS·Bau

Gesellschaft für ökologisches Bauen mbH

Hummelsbüttler Hauptstraße 18, 22339 Hamburg
E-mail: kontakt@hs-bau.de, www.hs-bau.de
Telefon: 040 - 536 36 34, Telefax: 040 - 536 935 33

GELUNGENER AUFTAKT DER 1. HERREN IN DER OBERLIGA NORD/OST

Von links nach rechts:
Kai Enno Kleffel, Christian Witter, Bobby Tran, Göran Pech, Karsten Willhöft, Jorge Acevedo

Nach dem Aufstieg aus der Verbandoberliga startet unsere 1. Herren in der Oberliga Nord/Ost.
Am Wochenende 12./13.09.2020 hat das erste Koppelwochenende der 1. Herren in der Oberliga in Geltow/Berlin und Lichterfelde/Potsdam stattgefunden. Auch in diesem Verband wird zu Corona-Zeiten auf das Doppelspiel verzichtet und jedes Einzel wird gespielt. Es kommt also auf jedes Spiel an, um ein gutes Ergebnis und den Sieg davonzutragen.
Statt selbst dabei zu sein, wie geplant, konnte ich nur den Live-Ticker verfolgen, da ich als Vorsichtsmaßnahme wegen einer möglichen Kontaktnachverfolgung leider zuhause bleiben musste.
Das erste Spiel gegen die SG Geltow am Schwielower See fand am Sonnabendnachmittag statt. Die Spannung war groß, schließlich kannte man die Mannschaft noch nicht. Die OA-Mannschaft hat sich mit Christian Witter verstärkt. So konnten Karsten, Kai-Enno, Gerrit, Christian, Jorge, und Göran einen tollen ersten Sieg mit 8:4, 17:30 Sätzen und 455:378 Bällen einfahren. Herzlichen Glückwunsch.
Nach einer Nacht im B & B Hotel Dreilinden, sollte jetzt auch ein Sieg gegen den TuS Lichterfelde her. Statt Gerrit ergänzt das Quintett heute Bobby und wird wieder zum Sextett. Gespannt verfolge ich den Live-Ticker bei Click-TT/My-Tischtennis.de. Der Start gelang mit 4:0. Bobby musste sich leider geschlagen geben. Göran steht nach einem 0:2 im Fünften. Geschafft. Das Spiel geht an Oberalster. Die Punkte von Kai-Enno, Karsten und Christian schmücken das Konto von Oberalster. Das Spiel von Jorge geht an Lichterfelde, trotzdem steht der Sieg für Oberalster schon fest. Nichtsdestotrotz, jedes Spiel zählt und es fehlen noch Göran und Bobby. Noch ein Punkt für Lichterfelde aber das letzte Spiel geht nochmals an Oberalster. Endstand: 9:3. Noch einmal können wir Euch “Herzlichen Glückwunsch” zurufen. Das war ein klasse Start und ein gelungenes Wochenende in Geltow und Lichterfelde. Das nächste Spiel ist ein Heimspiel und wird am Samstag, den 17.10.2020 um 15.00 Uhr im Huki stattfinden. Die Gäste kommen erneut aus Berlin. Es ist die Mannschaft des Köpenicker SV-Ajak. Gern erwartet unsere Mannschaft Zuschauer, die sie zum Sieg klatschen. Es sind ja mittlerweile wieder bis zu 30 Spielende auch in Sporthallen erlaubt. Hier sind es ja nur 12 und Zuschauer somit kein Problem. Unsere Halle am Huki wird gut durchgelüftet und Desinfektionsmittel ist vorhanden. Allerdings gilt für uns Zuschauer eine Maskenpflicht und auch auf den gewohnten Service von Dennis werden wir verzichten müssen.

Dies sollte Euch aber nicht davon abhalten, tollen Tischtennissport zu sehen.

Renate Hagge

Fotos: Gerrit Weber
Text: Renate Hagge

Die Jugendlichen der Tischtennisabteilung des Oberalster V.f.W. sind nach der langen coronabedingten Trainingspause voller Vorfreude, wieder trainieren zu dürfen. Am Montag, den 10.08.2020, ging es wieder los in der Sporthalle am Struckholt.

Es erwarten uns einige Neuzugänge, sodass die Jugend unserer Tischtennisabteilung verstärkt werden kann. Der Jugendwart und Tischtennistrainer Maximilian Wöhler soll zudem Verstärkung durch Rajkamal Singh bekommen, der ab kommender Saison unsere 2. Herrenmannschaft in der Hamburg-Liga unterstützen wird.

Somit steht der baldigen Bildung einer starken neuen Jugendmannschaft nichts mehr im Wege.

Max Wöhler

Sander & Pielström
Haus- und Dachtechnik

- Sanitärtechnik
- Gasheizung
- Bauklempnerei
- Bedachung

Sander & Pielström GmbH
Winsbergring 2
22525 Hamburg
Tel.: 040 59 64 98
www.sander-pielstroem.de

Die fröhliche Leichtathletikgruppe um Mareile.

Begeistert kommen Lene, Julie, Rosie und Lisbeth aus dem Stübekamp nun seit ein paar Wochen jeden Dienstag nach dem Leichtathletiktraining bei Mareile nach Hause.
Rotgesichtig, verschwitzt und mit einem breiten Lächeln erzählen sie am Abendbrotstisch von dem abwechslungsreichen Training. Ob Biathlon oder Koordinationsleiter–stolz wird von den Übungen berichtet!
Denn nicht nur die Übungen bringen den Kindern Spaß, auch die Bezeichnungen wirken motivierend.

Gemeinsam radeln sie durch das Alstertal zum Platz, spielen vor dem Training Ticken und freuen sich auf das Training. Schon lange habe ich nach einer Möglichkeit Ausschau gehalten, meine Tochter beim Leichtathletik anzumelden. Lange Wartelisten oder Trainingsstätten, die selbstständig unerreichbar wären, schreckten mich ab.

Umso begeisterter las ich die Ankündigung des Oberalster V.f.W im „Klein Borsteler", eine Kinderleichtathletikabteilung in Klein Borstel ins Leben zu rufen.
Seit einigen Monaten trainieren inzwischen bereits mehr als 20 Kinder auf dem Sportplatz Struckholt an der Wellingsbütteler Landstraße–und es werden immer mehr!
Aufgrund des großen Interesses wurden inzwischen drei Trainingsgruppen (U8/ U10-12/U16) gebildet.

Wenn alles gut geht, starten die Kinder nun erstmalig am 29.11.2020 gemeinsam beim Nikolauslauf des SC Urania–bestens eingestimmt und vor Ort betreut von Mareile, mit wärmendem Trainings–Outfit vom Verein - und die Anfahrt im neuen Vereinsbus ist auch schon geplant!

Vielen Dank an dieser Stelle an das engagierte Team um Mareile Kitzel, Nizar Müller und Hans Schreckenberg. Endlich eine Kinderleichtathletikabteilung in Klein Borstel!

QUO VADIS, VOLKSLAUF?

Wie viele von euch mitbekommen haben, ist rund um den „Volkslauf durch das schöne Alstertal“, den unsere Abteilung Lauftreff Alstertal bereits seit Jahren ausrichtet, ein Konflikt entbrannt.
Gerne möchten wir euch an dieser Stelle die Hintergründe erläutern.

Im Nachgang zum letztjährigen Volkslauf musste der geschäftsführende Vorstand mehrere finanzielle Ungereimtheiten innerhalb der Abteilung Lauftreff Alstertal feststellen. Aber nicht nur das: Zusätzlich kamen Transaktionen in nicht unerheblichem Maße zum Vorschein, von denen der geschäftsführende Vorstand keine Kenntnis hatte und die auch nicht genehmigt waren.

Da sich die Abteilungsleitung und die Leitung des Volkslaufes bezüglich der Aufklärung dieser Ereignisse überhaupt nicht kooperativ zeigten, blieb dem geschäftsführenden Vorstand nichts anderes übrig, als die Verantwortlichen von ihren Aufgaben zu entbinden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den vereinsrechtlichen Vorschriften der geschäftsführende Vorstand für die durch die Abteilungsleitung verursachten Mängel persönlich haftbar hätte gemacht werden können.

Erschwerend kam hinzu, dass aufgedeckt wurde, dass Personen aus dem Kreise des sogenannten „offenen Lauftreffs“ unter Billigung der Abteilungsleitung unsere Vereinsanlagen regelmäßig nutzten.
Bei dem „offenen Lauftreff“ handelt es sich um eine Gruppierung von vereinsunabhängigen Läufern, die eine Mitgliedschaft bei Oberalster kategorisch ablehnt, sich aber gleichwohl zum Dunstkreis der Abteilung Lauftreff Alstertal zählt.

Diese Geschehnisse nahm der geschäftsführende Vorstand ferner zum Anlass, die Ausrichtung der Abteilung zu hinterfragen. Nachdem realisiert wurde, dass die Abteilung maßlos überaltert war und in der Vergangenheit auch keine Ambitionen bestanden, Kräfte in die Jugendarbeit zu stecken, entschloss sich der geschäftsführende Vorstand dazu, den Beitrag für die Mitglieder dieser Abteilung auch aus Gründen der Gleichbehandlung anzupassen.
Denn bis zu diesem Zeitpunkt zahlten die Mitglieder der Abteilung den ermäßigten Beitrag in Höhe von EUR 10,50 pro Monat anstatt des für die erwachsenen Mitglieder aller anderen Abteilungen üblichen Satzes in Höhe von EUR 15,00 monatlich. Im Gegenzug sollte die Abteilung entgegen der bisherigen Gepflogenheiten einen eigenen Etat erhalten. Zudem war angedacht, die durch die Beitragsanpassung entstandenen Mehreinnahmen in die Jugendarbeit fließen zu lassen.

Diese Maßnahme nahm letztlich ein Großteil der Mitglieder der Abteilung zum Anlass, aus unserem Verein auszutreten und einen eigenen Verein zu gründen, den Lauftreff Alstertal e.V. In Folge dessen musste nicht nur festgestellt werden, dass dieser Verein bei Eintragung in das Vereinsregister als Vereinssitz die Adresse unsere Vereins angegeben hat (Wellingsbütteler Landstr. 43a, 22337 Hamburg), sondern auch kurzerhand die Homepage und die Facebook-Seite unserer Abteilung Lauftreff Alstertal als Seiten des neu gegründeten Vereins umfunktionierte.

Aber auch in Bezug auf die Durchführung des diesjährigen Volkslaufes kam es zu Unstimmigkeiten, nachdem sich der geschäftsführende Vorstand dazu entschloß, den Volkslauf ohne die bisherigen Protagonisten unter kompletter Überarbeitung des Konzepts durchzuführen. So sollte einerseits der zuletzt immer weiter in den Vordergrund gerückte kommerzielle Charakter des Laufes weichen und der Fokus auf ein Breitensport- und Familienevent für die Bewohner unseres Quartiers gelegt werden. Andererseits war beabsichtigt, das ganze Event deutlich sichtbarer an den Stammverein zu binden.

Daraufhin wurden Anfang des Jahres alle notwendigen behördlichen Genehmigungen durch den geschäftsführenden Vorstand beantragt und auch erteilt. Im weiteren Verlauf stellte sich jedoch heraus, dass der neugegründete Lauftreff Alstertal e.V. die Durchführung des Laufes für sich beansprucht–allein beruhend auf der Tatsache, dass die bisherigen Organisatoren nun dort Mitglied sind. Das Angebot des geschäftsführenden Vorstands, den Lauf gemeinsam durchzuführen, wurde abgelehnt.

Festzuhalten bleibt, dass der Volkslauf unstreitig seit vielen Jahren durch die Abteilung Lauftreff Alstertal des Oberalster V.f.W e.V. (so ist es in allen Ausschreibungen der letzten Jahre festgehalten) durchgeführt wird. Der Umstand, dass die bisherigen Mitglieder des Organisationsteams den Verein gewechselt haben, kann nach der Rechtsauffassung des geschäftsführenden Vorstands aber nicht dazu führen, dass das Recht zur Veranstaltung des Laufes auf den neuen Verein übergeht.

Der geschäftsführende Vorstand bleibt daher bei seinem Vorhaben, den diesjährigen Volkslauf nach seinen eigenen Vorstellungen und denen des Erfinders des „Volkslaufes durch das schöne Alstertal“, unseres langjährigen Mitglieds Gottfried Krause, durchzuführen.

Es kann auch nicht davon die Rede sein, dass der geschäftsführende Vorstand den Lauf den bisherigen Organisatoren „weggenommen“ hat. Vielmehr ist es so, dass diese durch den Austritt aus unserem Verein und die Neugründung eines eigenen Vereins das Recht zur Durchführung dieser Veranstaltung aus freier Entscheidung aufgegeben haben.

Benny im Namen des Vorstandes
vorstand@oberalstervfw.de

Text: Benjamin Klimke

Spendenaktion für die Kita Alstertal in der Hummelsbüttler Hauptstraße 57

Wir wünschen uns einen Matzratzenschrank für unseren Schlafraum.
Wenn sich die Kinder der Kita Alstertal mittags hinlegen, um zu schlafen oder ein bisschen auszuruhen, ziehen sie sich in unseren „Schlafraum“ zurück. Dort hat jedes Kind einen kuscheligen Schlafplatz mit seiner eigenen Bettwäsche.

Manchmal möchten wir den Raum für etwas anderes nutzen – zum Beispiel als Ort für die Kinder, denen es morgens in der Kita zu wild zugeht und die etwas Ruhe brauchen, um in ihrem Tempo anzukommen oder für Ruhe-, Achtsamkeits- und Entspannungsangebote.
Ein Matratzenschrank wäre eine tolle Möglichkeit, die Schlafplätze der Kinder hygienisch und unkompliziert zu stapeln und so Platz zu schaffen für anderes.
Der Schrank kostet 1.071,29 Euro und sprengt damit zurzeit unser Budget – deshalb freuen wir uns über jede Unterstützung!
Das Team der Kita Alstertal.

Wer spenden möchte, bitte die Überweisung ausstellen an:
Oberalster V.f.W. e.V. Haspa DE20 2005 0550 1057 2143 12
Verwendungszweck: Matratzenschrank Kita. Wir leiten die Spende umgehend weiter! Vielen Dank!

NEUES AUS METALL

Unsere neuen Schließfächer können gemietet werden.

Für 7,50 € / Quartal verfügen Sie über eine sichere Aufbewahrung für Ihre Wertsachen.

Sie erhalten ein festes Schließfach für die gesamte Miet-Zeit.

Anfragen bitte an:
mitgliederverwaltung@oberalstervfw.de

Sie erhalten den Schlüssel dann in unserer Geschäftsstelle.

An der Geschäftsstelle vom Oberalster V.f.W. ist jetzt ein Briefkasten angebracht.

Hier können Sie die Post für uns direkt einwerfen.

Wir haben hier auch Mitgliedsanträge hinterlegt.

Geschäftszeiten:

Montag:	18 - 20 Uhr	Frauke Nikic
Dienstag:	16 - 20 Uhr	Yannik Iven
Donnerstag:	17 - 19 Uhr	Hans Schreckenberg

NEUE GRÜNFLÄCHE FÜR YOGA UND ERHOLUNG

Durch die Arbeit von OA-Mitglied Axel Voigt wurde aus einer lieblosen Ecke ein idyllischer Platz.

Die Hochphase der Corona-Krise hat viele von uns berührt. Axel, Umweltpädagoge und Oberalster-Mitglied, hat angepackt, um eine klasse Idee in die Tat umzusetzen. Eine 100 m²–Ruhezone für alle Vereinsmitglieder und ein Ort, wo man in der Natur Sportarten, wie z.B. Yoga betreiben kann. Gesagt getan. Er bereitete den Untergrund vor, entfernte Pflanzen und deren Wurzelreste. Schützenswerte Heilpflanzen wurden versetzt, ebenso der Stachelbeerstrauch. Farn wurde angepflanzt und in kürzester Zeit zwei Tonnen Rollrasen mit vielen helfenden Händen der Abteilung Wassersport verlegt.
Und so dürfen wir uns nun über eine neue Wiese für Yoga-Kurse und zum Relaxen im Nicht-Gastrobereich erfreuen. Neben diesen beiden Angeboten wurde auch mit der Bepflanzung eines kleinen Kräutergartens begonnen. Minze und Thymian als auch Ysop-Kräuter (umgangssprachlich Bienenkraut genannt) sind jetzt bei uns zu Gast.
Somit können wir Menschen uns nicht nur an dieser herrlichen Entwicklung erfreuen, sondern auch Bienen und andere Tierarten, die im schönen Alstertal beheimatet sind. Unser ganz herzlicher Dank ist Axel sicher. Denn nicht nur das Verlegen ist super gewesen. Seit Anfang Juli dürfen wir die neue grüne Oase richtig nutzen. Yogamatten sind verfügbar.

Wer noch weitere Ideen für die Außenfläche des Clubgeländes hat meldet sich bitte bei vorstand@oberalstervfw.de oder bei unserem Beteiligungsworkshop „Clubhaus Verschönerung“ an.

YOGA-KURSE AB OKTOBER IN HUMMELSBÜTTEL - JETZT ANMELDEN!

Liebe OberalsteranerInnen, mein Name ist Linda Pfalzer. Nach den SUP-Yoga-Kursen im Rahmen von Active City Summer freue ich mich ab 01. Oktober 2020 das Kursangebot des Oberalster V.f.W. e.V. um zwei Indoor Yoga-Kurse zu erweitern.

Als Physiotherapeutin und Hatha-Yogalehrerin vereine ich in meinen Stunden die Yoga-Praxis mit gesundheitsfördernden Aspekten. Mit Atemübungen und Aufwärmen der Gelenke wird die Stunde begonnen. Im anschließenden Hauptteil der Stunde variiert der Fokus von Woche zu Woche. So wird ganz in Ruhe auf einzelne Aspekte eines gesunden Körpers eingegangen, z.B. Rumpfstabilität, Balance, Schulter- oder Hüftöffnung. Dabei ist es mir wichtig, dass sich alle Schüler/innen wohl fühlen, auf ihren eigenen Körper hören und sich nicht mit anderen vergleichen. Abgerundet wird die Stunde mit einem Entspannungsteil.
Ihr braucht nicht super gelenkig sein für diese Kurse, solltet aber Lust und Spaß an Bewegung mitbringen. Meine Kurse eignen sich für jedes Yoga-Niveau. Von Einsteiger bis Fortgeschrittene, oder auch als Ergänzung zum eigenen Training beim Oberalster V.f.W.
Die Kurse finden jeden Donnerstag von 17-18 Uhr und 18-19 Uhr in der Sporthalle im Hermann-Ruge-Wege in Hummelsbüttel statt.
Anmeldungen sind ab jetzt unter info@oberalstervfw.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist corona-bedingt zzt. auf 10 Personen begrenzt.
Ich freue mich auf euch!
Eure Linda

WAS MACHT DIE WASSERSPORTJUGEND EIGENTLICH MOMENTAN?

Mit Beginn des Sommers und den ersten Lockerungen bezüglich des Umgangs von Vereinen mit Covid-19 konnte die Wassersportabteilung endlich aus der „Corona-Pause“ zurückkehren und es kam wieder Leben auf das Vereinsgelände und so auch in die Jugend der Abteilung.
Wir hatten die Wochen zuvor damit verbracht, Hygienekonzepte auszuarbeiten und einen Trainingsplan zu entwickeln, welcher das Infektionsrisiko aufgrund kleinerer Trainingsgruppen und einer festen Zusammensetzung dieser minimierte.
Die Sorge, dass die Hygienekonzepte in den Kinder- und Jugendgruppen zu Problemen führen könnten, lösten sich schnell in Luft auf, da mit hohem Verständnis für die Umstände an die Sache herangegangen wurde und sich so erstaunlich schnell eine Trainingskultur einspielte, die den Umstand der Corona-Krise auf angenehme Weise in den Hintergrund rücken ließ. Die Kinder und Jugendlichen gingen mit mehr Ruhe und Gelassenheit aufs Wasser und sie wuchsen als Gruppe zusammen und begannen, sich im Individual-Kanu-Sport als Team zu verstehen – die Beschriftungen der Boote „Oberalster-Team“ ist also langsam in den Köpfen angekommen.
Da der „Corona-Sommer“ für viele Familien bedeute, auf den diesjährigen Familienurlaub zu verzichten und sich der Spruch „zuhause ist es doch immer noch am schönsten“ gerne als wahr erweisen durfte, entschieden wir uns, die Sommerferien zu nutzen und das Training auch über die sechs Wochen hinweg anzubieten. Es wurde ein Sommer mit einem abwechslungsreichen Training, welches maßgeblich durch die Kreativität der Kinder und Jugendlichen gestaltet wurde – warum nicht mal einen SUP-Turm bauen und wer sagt, man könne nicht auch auf der Alster surfen?
Aber die Oberalster-Kids scheinen nicht die einzigen gewesen zu sein, die so dachten und unser Gefühl, dass es ein ruhiger Sommer werden würde, sollte uns täuschen. Anfragen potenzieller Neumitglieder wurden mehr und mehr, viel mehr Zeit wurde wöchentlich in die Verarbeitung der Anfragen gesteckt und es fielen (zumindest für die momentane Trainerschaft) erstmals Worte wie „Warteliste“. So kamen uns weitere Lockerungen und die Erlaubnis, wieder in größeren Gruppen trainieren zu dürfen, sehr zugute und nach einer Verstärkung des Trainerteams durften wir viele neue Gesichter kennenlernen. Freitags wirkten die Bootsschuppen geradezu leergefegt und der Lärmpegel auf der Alster stieg um so einiges an.
Wir Trainer möchten uns bei allen Kindern und Jugendlichen für ihr Verständnis bezüglich der Maßnahmen und für diesen ereignisreichen und spaßigen Sommer auf dem Wasser bedanken und freuen uns auf einen hoffentlich schönen Herbst und eine gute Wintersaison!

Fots: Pia Kohrs
Text: Pia Kohrs

TITELKAMPF IM TORTENRENNEN

Das Oberalster-Team vor dem neuen Oberalster-Bus

Viele SportlerInnen und Verantwortliche hatten es dieses Jahr nicht mehr für möglich gehalten und doch fand am 6. September die erste Regatta dieses Jahres für unserer Oberalster-Kanuten statt: Das Riesebusch-Rennen, was liebevoll als Marzipantorten-Rennen betitelt wird, lockte dieses Jahr nicht nur mit den süßen Trophäen, sondern ermöglichte es den SportlerInnen sich erstmals wieder unter echten Wettkampfbedingungen miteinander zu messen.

Wann geht es endlich wieder los?

Eigentlich sollte es ein fulminantes Jahr für die Renngemeinschaft Nord unter dem Dach von Oberalster werden. Doch ab März standen vor allem Durchhaltevermögen und Disziplin im Mittelpunkt. Nachdem anfangs noch das Training ausschließlich innerhalb der eigenen vier Wände oder des Gartenzaunes passieren musste, konnten unsere Athletinnen und Athleten ihre Paddelschuhe nicht mehr still halten. In Kleingruppen und mit Sicherheitsabstand wurden die ersten Trainingseinheiten auf der Alster abgehalten. Aber keiner konnte wirklich bestimmen, ob Sportveranstaltungen mit vielen Teilnehmern dieses Jahr noch ausgetragen werden können.

Süße Ausbeute der Riesebusch-Regatta

Doch am ersten Sonntag im September konnte der Lübecker Kanuverein unter besonderen Hygieneregeln die Riesebusch-Regatta ausrichten und so fuhren die Oberalster-Kanuten mit Mundschutz in ihrem neuen Vereinsbus zum Abfahrtsrennen. Ein wenig ungewohnt, aber dennoch glücklich.
Gemeinsam mit den SportskollegInnen aus den anderen Vereinen konnte man sich austauschen und gemeinsam zum Start paddeln. Und dann wurde wieder gesprintet, gekämpft und Treppchenplätze erpaddelt.
Eine gewohnte Siegerehrung gab es allerdings nicht. Am Ende der Regatta sammelte der Veranstalter alle Urkunden und Marzipantorten und überreichte diese in einem Pappkarton. Dennoch wurde natürlich der traditionelle Tortenturm gebaut und insgesamt 25 erste bis dritte Plätze gezählt.
Glückwunsch an unsere fleißigen Sportler und vielen Dank an Ausrichter und Betreuer für den reibungslosen Ablauf des späten Saisonauftakts!

WAS TUT SICH IN DER WASSERSPORTABTEILUNG?

Ein Gespräch zwischen Fiete Kagel und Frank Johannsen

Fiete Kagel (l.) im Gespräch mit Frank Johannsen

Fiete: ***Hallo Frank, schön dich wieder einmal zu treffen. Ich war ja wegen Corona in diesem Jahr weniger auf der Alster unterwegs, sondern habe eher die Ostsee unsicher gemacht. Erzähl doch mal, was in den letzten Monaten in der Wassersportabteilung bei Oberalster so gelaufen ist.***
Frank: Ja, wo soll man da anfangen in diesem ereignisreichen Jahr? Vielleicht erstmal mit der Leistungsgruppe: Durch den Zusammenschluss der Hamburger Vereine im Bereich des Wildwasserrennsports am Standort Oberalster gibt es bei uns eine neue Größe von hochkarätigen Sportlern, die unseren Sport voranbringen sollen. Nach intensiver Vorbereitung auf die anstehende Wettkampfsaison kam leider Mitte März der Lockdown und die Ungewissheit, wie es in 2020 mit Wettkämpfen weitergehen sollte. Der geplante Lehrgang in Slowenien musste abgesagt werden. Alle Wettkämpfe im Frühjahr und Sommer in Deutschland fanden ebenfalls nicht statt.

Fiete: ***Eine schwierige Zeit! Was habt ihr stattdessen gemacht, um die Motivation der Sportler zu erhalten?***
Frank: Wir haben einfach Dinge gemacht, für die sonst nicht genügend Zeit da ist. Ausgleichssport stand auf dem Programm und natürlich Paddeln auf allen Gewässern Norddeutschlands, da die Gewässer glücklicherweise nicht gesperrt wurden. Für uns war das Entspannung pur.

Fiete: ***Viele Hamburger entdeckten den Kanusport für sich. Wie hat Oberalster darauf reagiert?***
Frank: Diese Entwicklung sahen wir auch auf der Oberalster. Der Fluss füllte sich zusehens mit Kajaks, Schlauchbooten, Canadiern und SUPs. Wir hatten viele Anfragen im Verein und die Mitgliederzahlen wuchsen und wuchsen auf etwa 300 Mitglieder. Teilweise waren die Bootsschuppen wie leergefegt. Dabei waren nicht nur Individualsportler unterwegs. Auch die Trainingsgruppe für Erwachsene von Detlef am Mittwoch konnte sich des Ansturms kaum erwehren. Auch die Jugendgruppen von Pia, Oscar und Hanna wuchsen gewaltig, so dass eine Warteliste eingeführt werden musste. Allen Trainern und Betreuern ein großes Lob! Es war schön anzusehen, wie die Oberalster zu einem Wassersport-Outdoor-Paradies wurde. Kinder und Erwachsene entdeckten das Schwimmen, Planschen, Paddeln, Dämme bauen und vieles andere mehr. Sowas hatte man seit den Fünfzigerjahren nicht mehr an unserem Fluss gesehen. Mit dem Start der SUP-Kurse im Rahmen von Active City Summer konnten wir diese Trendsportart im Verein fest etablieren. Jeden Montag waren die SUPs von OA mit unseren Trainern Britta und Benjamin unterwegs. Auch erste Touren wurden geplant und gestartet. Nach den Sommerferien konnten wir den ausgefallenen Kajakanfängerkurs aus dem Frühjahr starten. Die Anfragen überstiegen schnell die vorhandenen Plätze und der Kurs war innerhalb einer Woche ausgebucht. Zum Glück konnten wir kurzfristig mit Marieke und Hanna zwei Übungsleiterinnen finden, die einen zweiten Kurs anbieten konnten. Auch dieser Kurs war sehr schnell ausgebucht und erfreut sich großer Beliebtheit.

Fiete: ***Viele Oberalsteraner sind ja auch begeisterte Wildwasserfahrer und gewöhnlich im Sommer in den Alpen unterwegs. Was kannst du von der Szene berichten?***
Frank: Die Lockerungen kamen rechtzeitig und einer Reise zu den entfernten Wildflüssen stand nichts im Wege. Auf der Soča in Slowenien versammelten sich viele unserer Paddler zum gemeinsamen Wildwasserfahren, Wandern und anderen Outdooraktivitäten wie Brücken- oder Klippenspringen.

Fiete: ***Verrückte Deerns und Jungs! Zurück zum Wettkampfsport. Wie ging es nach den Lockerungen weiter?***
Frank: Im September 2020 starteten die ersten Rennen wieder. Unser allererstes Rennen war die Marzipantorten-Regatta auf der Schwartau. Dort waren wir, wie gewohnt, erfolgreich und haben uns die begehrten Lübecker Marzipantorten gesichert. Jetzt ist der Rennkalender so voll, dass wir bis Mitte Oktober jedes Wochenende in Deutschland unterwegs sind. Den Abschluss bildet Mitte Oktober die verschobene Deutsche Meisterschaft auf Sauer und Prüm in der Eifel. Wie ich schon vorher berichtet habe, konnten wir die Wildwasserrennsportler über die wettkampffreie Zeit halten und haben ihre Grundlagenausdauer verbessert. Vielleicht reicht es für unsere Nachwuchssportler für eine Qualifikation zur Junioren- und U23-Europameisterschaft in Solkan, Slowenien. Wir wünschen allen Aktiven viel Erfolg .

Fiete: ***Eine Besonderheit in unserem Verein ist ja das Kentertraining im Badlantic mit Welle. Wird das wieder angeboten?***
Frank: Unser Kentertraining im Badlantic in Ahrensburg konnten wir noch nicht wieder aufnehmen, sind aber in der finalen Planung und Umsetzung. Durch neue Hygienevorschriften wird sich im Ablauf des Kentertrainings eine Menge ändern. Es wird keine Individualanreise mehr geben. Eine verbindliche Anmeldung wird vom Badlantic vorausgesetzt unter Angabe der Kontaktdaten. Die maximale Zahl ist auf 10 Personen und 8 Boote begrenzt. Alle müssen zur vorgeschriebenen Zeit am Badlantic sein. Wir werden nur als geschlossene Gruppe in die Halle gelassen. Zuspätkommer werden nicht mehr eingelassen. Einen großen Wermutstropfen gibt es noch: Wir müssen unseren geliebten Termin am Freitag aufgeben. Die neuen Zeiten sind jetzt mittwochs in der Zeit von 19.00 bis 22 Uhr. Das Hygienekonzept ist eingereicht und wartet auf die Bestätigung des Bades. Wir werden euch hierzu über den E-Mailverteiler und Clubity auf dem Laufendem halten.

Fiete: ***Apropos Hygiene. Wie sieht zurzeit unser Hygienekonzept im Bootshaus aus?***
Frank: Eine Herausforderung waren und sind die Toiletten im Gastrobereich da wir eigentlich eine Trennung der Bereiche herbeiführen mussten, Mit Dana konnten wir da eine Vereinbarung treffen, dass die hintere Tür im Notfall genutzt werden kann. Lieber ist uns, dass wir uns so aufstellen, dass wir die Toilette in der U4 nutzen. Es herrscht Maskenpflicht. Bitte darauf achten! Achtet bei der Nutzung der Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen unbedingt auf Infektionsschutz, also Maskenpflicht. Natürlich nicht beim Duschen! Hahaha!

Fiete: ***Ich habe gehört, es gibt jetzt einen Vereinsbus.***
Frank: Seit September haben wir einen eigenen Vereinsbus. Dadurch erhoffen wir uns, unser Angebot an Vereinsfahrten zu erweitern, vor allem für die Jugend. Ein großer Teil der Kosten wurde aus dem Wassersportetat entnommen. Die genauen Buchungsbedingungen werden ebenfalls demnächst über Clubity und per E-Mail kommuniziert.

Fiete: ***Was gibt sonst noch so zu berichten? Wie sind die Perspektiven für die nächste Zeit?***
Frank: Wie man sieht, ist viel passiert und viel Bewegung in der Wassersportabteilung, dadurch sind wir bald an unserer Kapazitätsgrenze. Wir hoffen, dass der geplante Bootshausneubau umgesetzt werden kann. Es würde zu einer Entspannung im Bootslagerbereich und bei der Umkleidesituation führen, wir würden eine zeitgemäße Sportstätte errichten mit vielen tollen Möglichkeiten. Unterstützung brauchen wir sowohl für die Orga-Gruppe als auch bei Übernahme kleinerer Aufgaben. Unser Vereinsmaterial ist im Dauereinsatz und braucht im Winter eine Überholung. Wer dabei helfen will, melde sich bitte bei den Verantwortlichen. Schon jetzt schon vielen Dank dafür! Auch das Bootshaus braucht Pflege, da wir im Frühjahr nicht anpacken konnten. Dies wollen wir im Herbst/Winter nachholen und hoffen auf rege Teilnahme. Einen Termin geben wir noch bekannt. In diesem Zuge wollen wir drei kleinere Bäume fällen. Keine Angst, das ist genehmigt vom Amt. Wer dies kann, möge sich bei den Verantwortlichen des Gesamtvereins melden. Das Holz kann der Holzfäller zum Eigenverbrauch nutzen. Zu guter Letzt sei noch berichtet, dass wir in Axel ein tatkräftiges Mitglied gefunden haben, das sich um unser Außengelände kümmert und sich um die Yoga-Wiese nebst Bank verdient gemacht hat. Dort ist ein Bereich entstanden, der zum Verweilen einlädt.

Fiete: ***Da hat sich wirklich einiges in der Wassersportabteilung bewegt. Vielen Dank, Frank, für die ausführlichen Informationen!***

Liebe Vereinskameraden,
mehr als ein Jahr beschäftigt sich unser Beteiligungsworkshop mittlerweile mit einer Satzungsneufassung und eigentlich sollte über unseren Entwurf bereits längst in der durch die Corona-Epidemie unmöglich gewordenen Mitgliederversammlung im März abgestimmt worden sein. Durch diese Verzögerungen hatten wir nun die Möglichkeit noch hier und da weitere Ergänzungen vorzunehmen und auch auf viele Kritikpunkte einzugehen, die bei der ersten Vorstellung im Februar dieses Jahres und zuletzt bei mehreren Treffen zwischen Mitgliedern des Satzungsworkshops und der Tischtennisabteilung sowie den Läufern ausführlich diskutiert wurden. Dabei konnten wir auch in den meisten Themen zu einem Konsens finden, wenngleich sicher noch nicht in allen. Wichtig ist jetzt aber vor allem, dass wir mit der Neufassung unsere Gemeinnützigkeit absichern und die beabsichtigten strukturellen Änderungen zügig auf den Weg bringen, um uns für die Zukunft gut aufzustellen. Neben der Absicherung unserer Gemeinnützigkeit sind die wichtigsten Änderungen die Schaffung eines sogenannten Hauptausschusses und die Stärkung der Autonomie der Abteilungen. Gerade durch die beiden letztgenannten Änderungen werden so die Mitspracherechte neu verteilt. Dabei wird der Hauptausschuss die Funktion des bisherigen erweiterten Vorstands übernehmen und die Arbeit im Verein auf eine breitere Basis stellen. Insbesondere die Abteilungen werden darüber stärker eingebunden und durch die erheblichen Mitspracherechte des Hauptausschusses größere Verantwortung bekommen. Dazu erhalten die Abteilungen endlich eigene Rechte und können zukünftig Ihre Abteilungsleitung selber wählen. Das wurde zwar in der Vergangenheit überwiegend so gehandhabt, war aber von der Satzung bislang nirgends vorgesehen. Außerdem werden die Abteilungsleiter auch in gewissem Umfang vertretungsberechtigt sein, um Geschäfte abschließen zu können.
Wir sind uns sicher, dass mit diesen Neuerungen ein guter Anfang gemacht ist. Trotzdem sind wir mit unserer Arbeit gewiss noch nicht am Ende. Um größere Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen, werden wir uns nun vor allem mit einer Geschäftsordnung und einer Finanzordnung beschäftigen, die wir perspektivisch im nächsten Jahr zu unserer nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung verabschieden wollen. Es bleibt also nach wie vor viel zu tun.
Für den Workshop mit sportlichen Grüßen
Katja Meisel
Thilo Pagenkopf

Oberalster V.f.W. e.V. – Satzung

gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.10.2020

§ 1 Name, Zweck und Sitz

(1) Der am 26. Juni 1912 gegründete Verein führt den Namen „Oberalster" Verein für Wassersport e.V.

(2) Der Verein bezweckt die Förderung und Pflege jeglichen Sports.
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

a. Abhalten regelmäßiger Trainingsstunden,
b. Durchführung eines leistungs- und breitensportorientierten Trainings- und Spielbetriebs,
c. Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sportveranstaltungen jeglicher Art,
d. Förderung und Pflege der allgemeinen Jugendarbeit, unter anderem durch Durchführung von Jugendveranstaltungen und jugendspezifischen Maßnahmen,
e. Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen und Turnieren,
f. Errichtung und Pflege von Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

(3) Der Verein ist parteipolitisch neutral. Der Verein und seine Mitglieder wenden sich gegen jegliche Diskriminierung in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung. Der Oberalster V.f.W. bekennt sich zum dopingfreien Sport im Sinne der Dopingrichtlinien des Internationalen Olympischen Komitees.

(4) Die Farben des Vereins sind gelb und blau auf weißem Grund.

(5) Der Sitz des Vereins ist Hamburg.

(6) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen worden.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

(2) Auf Beschluss des Vorstands darf der Verein den Mitgliedern von Organen des Vereins und Inhabern von Funktionen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Ziffer 26 a EStG (Ehrenamtspauschale) bis zur dort festgesetzten Höhe zahlen. Den Mitgliedern des Vorstands darf diese Aufwandsentschädigung auf Beschluss der Mitgliederversammlung gezahlt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

(2) Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:
a. ordentlichen Mitgliedern,
b. Ehrenmitgliedern,
c. Kurzzeitmitgliedern,
d. fördernden Mitgliedern.

(3) Mitglied können werden:
a. zu b.: natürliche Personen, die dem Verein als ordentliches Mitglied angehören und nach Vorschlag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung durch die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit gewählt sind. Die Ehrenmitgliedschaft gilt lebenslang.
b. zu c.: Personen, die dem Verein für weniger als 12 Monate beitreten.
c. zu d.: fördernde Mitglieder sind Personen, die dem Verein beitreten, aber nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

§ 4 Aufnahme

(1) Personen, die dem Verein beitreten wollen, haben ihren Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten und sich bei dem Abteilungsleiter der gewählten Abteilung anzumelden. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

(2) Der Vorstand entscheidet über die Annahme des Aufnahmeantrags. Er kann einen Aufnahmeantrag ohne Begründung ablehnen. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstands kann der Antragsteller Beschwerde einlegen. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet der nächste Hauptausschuss.

(3) Der Mitgliedsbeitrag und der Sonderbeitrag berechnen sich vom Beginn des auf das Antragsdatum folgenden Monats.

(4) Die Einrichtung und Durchführung von zeitlich begrenzten Angeboten, die geeignet sind, dem Vereinszweck zu dienen, zu ergänzen oder zu fördern, wird, nach Vorschlag der Abteilungsleiter, vom Vorstand beschlossen. Mit der Teilnahme an diesen Angeboten muss eine Mitgliedschaft im Verein nicht zwingend verbunden sein.

§ 5 Vereinsbeiträge

(1) Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach festgelegt.

(2) Die Vereinsbeiträge sind Monatsbeiträge. Diese werden quartalsweise am Quartalsersten im Voraus fällig und per Lastschrifteinzug eingezogen.

(3) Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist unverzüglich fällig.

(4) Der Vereinsbeitrag setzt sich zusammen aus dem
a. Mitgliedsbeitrag,
b. dem Sonderbeitrag,
c. der Umlage.
Die aktuellen Beiträge sind auf der Website des Vereins nachzulesen.

(5) Ein Sonderbeitrag wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben für Mitgliedschaften in Abteilungen, die einen besonderen finanziellen Aufwand erfordern. Der Sonderbeitrag wird unter Zustimmungsvorbehalt des Vorstands von der Abteilungsversammlung der jeweiligen Abteilung beschlossen und vom Vorstand festgesetzt.

(6) Umlagen dürfen nur zur Erfüllung des Vereinszwecks beschlossen werden und zur Deckung eines größeren Finanzbedarfs des Vereins, der mit den regelmäßigen Beiträgen nicht erfüllt werden kann. Sie dürfen höchstens einmal pro Jahr und nur bis zur Höhe von 50 % des Jahresmitgliedsbeitrages eines ordentlichen volljährigen Mitglieds erhoben werden.

(7) Mahngebühren und Lastschrift-Retourkosten sind neben den fälligen Vereinsbeiträgen zu zahlen. Reichen die Zahlungen nicht aus, werden die Mahngebühren und die Rücklaufkosten vorrangig verbucht, auch wenn der Einzahler es anders bestimmt. Die Höhe der Mahngebühren und deren Fälligkeit werden vom Vorstand festgesetzt.

§ 6 Rechte der Mitglieder

(1) Alle ordentlichen Mitglieder haben das Recht, sämtliche Einrichtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsordnung zu benutzen. Im Übrigen können alle Mitglieder an sämtlichen geselligen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.

(2) Den ordentlichen Mitgliedern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, steht das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung zu, sofern sie mindestens 3 Kalendermonate vor der Mitgliederversammlung Mitglied geworden sind.

(3) Die Ehrenmitglieder genießen sämtliche Rechte eines ordentlichen Mitgliedes und sind von der Beitragszahlung befreit.

(4) Jedes ordentliche Mitglied kann unter Einhaltung einer vierteljährlichen Frist zum 31.03., 30.06., 30.09. oder 31.12. eines Jahres seine Mitgliedschaft in eine fördernde Mitgliedschaft wandeln, die Abteilung wechseln oder einer weiteren Abteilung beitreten.

§ 7 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die vom Verein getroffenen Entscheidungen zu respektieren und zu unterstützen, sein Ansehen zu wahren und für seine Belange jederzeit einzutreten.

(2) Die Vereinsbeiträge sind pünktlich zu entrichten. Für eine ausreichende Deckung des Bankkontos ist Sorge zu tragen.

(3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten und seiner Bankverbindung zeitnah der Mitgliederverwaltung mitzuteilen oder über das Mitgliederportal zu übermitteln.

§ 8 Ordnungsstrafen, Ausschluss

(1) Der Vorstand ist befugt, gegen Mitglieder, die durch ihr Verhalten das Ansehen des Vereins oder des Sportes schädigen, unter Ausschluss des Rechtsweges, folgende Strafen zu verhängen:

a. Verwarnung,
b. Teilweiser oder vollständiger Ausschluss auf Zeit vom Vereinsbetrieb,
c. Zeitweiliges oder unbefristetes Verbot der Ausübung von Ämtern,

(2) Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Hauptausschuss mit schriftlicher Begründung erfolgen:

a. wegen gröblichen Verstoßes gegen die Zwecke des Vereins, die Anordnungen des Vorstandes und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
b. wegen schwerer Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins,
c. wegen gröblichen Verstoßes gegen die Vereinskameradschaft,
d. wegen Nichtzahlung des Quartalsbeitrages nach zweifacher Mahnung und vorheriger Ankündigung des Vereinsausschlusses.

(3) Vor der Entscheidung des Vorstands und des Hauptausschusses ist dem Mitglied Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu gewähren.
Gegen eine Ordnungsstrafe des Vorstands oder die Ausschlussentscheidung des Hauptausschusses kann das Mitglied binnen einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der schriftlichen Bekanntgabe beim Ehrenrat schriftlich Einspruch erheben. Der Sportwart oder Abteilungsleiter kann mit einem Mitglied des Vorstands bis zur Entscheidung über den Ausschluss eines Mitglieds das betroffene Mitglied von der Ausübung des Sportes vorläufig ausschließen.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet

a. durch Austritt aus dem Verein. Der Austritt ist durch eine Kündigung in Textform und unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum 31.03., 30.6., 30.09. oder 31.12. eines Jahres möglich. Über Ausnahmen beschließt der Vorstand,
b. durch einen Ausschluss aus dem Verein nach § 8 Absatz 1 lit. d,
c. mit dem Tod des Mitglieds.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

a. die Mitgliederversammlung,
b. der Vorstand,
c. der Hauptausschuss,
d. die Jugendvollversammlung,
e. der Ehrenrat.

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Vereins. Der Vorstand beruft alljährlich eine Mitgliederversammlung ein, die im ersten Vierteljahr stattfinden soll, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher durch in Textform gehaltene Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung an die letztbekannte Emailadresse der Mitglieder und/oder Veröffentlichung in der Vereinszeitung sowie Bekanntmachung auf der Website des Vereins einzuladen sind (Jahreshauptversammlung). In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:

a. Geschäftsbericht des Vorstandes,
b. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes,
c. Wahl des Vorstandes, der Kassenprüfer, des Ehrenrates, soweit nach der Satzung vorgesehen,
d. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
e. Satzungsänderungen, soweit erforderlich,
f. Verschiedenes.

(2) Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. oder 3. Vorsitzende, leitet die Versammlung. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

(4) Für einen Beschluss der Mitgliederversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich (einfache Mehrheit), sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

(5) Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis zum 31. Dezember eines Jahres für die kommende Mitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen. Sie werden der mit der Einladung zur Mitgliederversammlung mitgeteilten Tagesordnung hinzugefügt. Abweichend davon können später eingehende Anträge (ausgenommen Anträge auf Satzungsänderung) nur dann behandelt werden, wenn für deren Behandlung ein dringendes Regelungsbedürfnis noch in dieser Mitgliederversammlung besteht und dieses dringende Regelungsbedürfnis von mindestens drei Viertel der anwesenden Mitglieder bejaht wird. Anträge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht mehr behandelt werden.

(6) Über Änderungen der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer drei Viertel Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern der Gegenstand der Satzungsänderung mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben worden ist. Anträge auf Satzungsänderung, die bis zum 31. Dezember eines Jahres beim Vorstand eingereicht werden, sind auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen.

(7) Der Vorstand kann jederzeit, soweit das Interesse des Vereins es erfordert, eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von zwei Wochen unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ehrenrat oder ein Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen.

§ 12 Rechnungsprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der volljährigen stimmberechtigten Mitglieder zwei Rechnungsprüfer auf die Amtsdauer von 2 Jahren. Zum Amt eines Rechnungsprüfers sind nur Mitglieder wählbar, die nicht dem Vorstand angehören. Sie haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte des Vereins und der Abteilungen laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Die Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist für eine weitere Amtsdauer in Folge zulässig.

§ 13 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem
1.Vorsitzenden
2.Vorsitzenden
3. Vorsitzenden
1. Schatzmeister
2. Schatzmeister
Jugendwart

(2) Vertretungsberechtigt sind der
1.Vorsitzende allein, oder der
2.Vorsitzende oder 3. Vorsitzende mit dem 1. Schatzmeister gemeinsam.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von höchstens 2 Jahren gewählt und bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der 1. Vorsitzende kann nach einer Amtszeit von acht Jahren nicht erneut zum 1. Vorsitzenden gewählt werden. Eine einmalige Verlängerung um eine weitere Amtszeit ist möglich, wenn dem drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung zustimmen.
Im Kalenderjahr mit ungerader Zahl werden gewählt:
1. Vorsitzender
1. Schatzmeister
2. Schatzmeister
Im Kalenderjahr mit gerader Zahl werden grundsätzlich gewählt:
2. Vorsitzender
3. Vorsitzender
Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, so ist der Vorstand befugt, bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein anderes Mitglied kommissarisch in den Vorstand zu berufen. Die Wahl zur Neubesetzung hat in dieser nächsten Mitgliederversammlung stattzufinden. Im Anschluss sind die turnusgemäßen Wahltermine wieder einzuhalten.

(4) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er führt insbesondere die laufenden Vereinsgeschäfte, führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Hauptausschusses durch, erstellt den Haushaltsvoranschlag und den Jahresbericht und befindet über die Aufnahme von Mitgliedern. Er ist der Mitgliederversammlung verantwortlich.

(5) Der 1. Vorsitzende repräsentiert den Verein. Ihm obliegt die Festigung des Ansehens des Vereins, der Ausbau der Beziehungen und Verbindungen und die Pflege der Kontakte im öffentlichen Leben. Der 1. Vorsitzende ist Dienst- und Disziplinarvorgesetzter aller Mitarbeiter des Vereins. Die Einstellung und die Entlassung von Personal dürfen nur mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes erfolgen.

(6) Die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von Verträgen jedweder Art an bzw. mit Mitgliedern von Organen des Vereins, Mitgliedern von Abteilungsvorständen, haupt- oder nebenberuflich für den Vereine Beschäftigten, oder an bzw. mit Eheleuten, Lebensgefährten, nahen Verwandten oder Verschwägerten der genannten Personengruppen,
oder an bzw. mit Unternehmen, denen die vorgenannten Personengruppen angehören bzw. diese vertreten, bedürfen jeweils der schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.

(7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder anwesend sind, darunter muss der 1. oder 2. Vorsitzende
sein. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt mit einfacher Mehrheit.
Bei Stimmengleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende.

(8) Der Vorstand ernennt den Sportwart und den Pressewart. Er kann darüber hinaus für besondere Aufgaben Beauftragte und Ausschüsse einsetzen. Abteilungsleiter, Sport- und Pressewart, Beauftragte und Ausschüsse sind dem Vorstand verantwortlich.

(9) Der Vorstand kann sich und den Ausschüssen eine Geschäftsordnung geben.

(10) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, an allen Abteilungs- und Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

(11) Ein Vorstandsmitglied kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit oder ungenügende Wahrnehmung seiner Aufgaben vorliegt. Die Abberufung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung kann zu diesem Zweck auch außerordentlich einberufen werden. Auf Antrag entscheidet der Ehrenrat darüber, ob das Amt des betroffenen Vorstandsmitglieds bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht. Der Antrag kann vom Vorstand oder vom Hauptausschuss nach entsprechendem Beschluss gestellt werden.

(12) Der Vorstand führt einmal im Jahr eine Inventur durch. Er erfasst dabei alle Vermögensgegenstände, die nicht den jeweiligen Abteilungen zugeordnet werden können.

§ 14 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss berät und unterstützt den Vorstand in grundsätzlichen und abteilungsübergreifenden sportlichen und sonstigen Angelegenheiten. Er entscheidet mittels Beschluss über die Angelegenheiten, die ihm der Vorstand zur Entscheidung vorlegt oder die durch ein stimmberechtigtes Mitglied rechtzeitig auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand ist an die Beschlüsse des Hauptausschusses gebunden.

(2) Dem Hauptausschuss gehören, soweit die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird mit Stimmrecht, an
a. die Mitglieder des Vorstandes,
b. die Abteilungsleiter oder deren Stellvertreter,
c. die Hauptausschussdelegierten der Abteilungen,
d. der Sportwart,
e. der Pressewart,
f. der Digitalisierungsbeauftragte,
g. der Datenschutzbeauftragte,
h. der Präventionsbeauftragte,
i. der Beauftragte der Mitgliederverwaltung.

(3) Vorsitzender des Hauptausschusses ist der 1. Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand kann einem anderen Vorstandsmitglied die Leitung einer Sitzung des Hauptausschusses übertragen.

(4) Der Hauptausschuss wird mindestens zweimal im Jahr durch den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung und der Einhaltung einer zweiwöchigen Frist einberufen. Die Einladung erfolgt in Textform an die letztbekannte Emailadresse der Hauptausschussmitglieder. Der Hauptausschuss kann ebenfalls auf Veranlassung von mindestens sechs seiner stimmberechtigten Mitglieder unter Einhaltung der Form zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden.

(5) Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Hauptausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Sitzungsleitung. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Beschlüsse sind wortwörtlich ins Protokoll aufzunehmen.

§ 15 Abteilungen

(1) Für die im Verein betriebenen Sportarten können vom Vorstand mit Genehmigung des Hauptausschusses rechtlich unselbstständige Abteilungen gebildet werden. Den Abteilungen steht das Recht zu, den sportlichen Betrieb der Abteilung selbstständig zu regeln. Die Übereinstimmung mit der Satzung sowie den Zielen und den Gesamtinteressen des Vereins muss jederzeit gewahrt bleiben.

(2) Die Abteilungen halten jährlich Abteilungsversammlungen ab. Zu den Abteilungsversammlungen ist spätestens zwei Wochen vorher durch den Abteilungsleiter in Textform unter Mitteilung der Tagesordnung einzuladen. Zur Wahrung der Form genügt der Versand der Einladung an die letztbekannte Emailadresse der Mitglieder, sofern bekannt, sowie die Veröffentlichung der Einladung auf der Website des Vereins.

(3) Stimmberechtigt auf der Abteilungsversammlung sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Mitgliederverwaltung mindestens drei Kalendermonate vor der Abteilungsversammlung als Mitglieder der Abteilung eingetragen sind.

(4) Die Abteilungsversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Abteilungsleiters. Beschlüsse sind zu protokollieren und unverzüglich dem Vorstand zuzuleiten.

(5) Die Abteilungsversammlungen wählen ihren Abteilungsleiter durch Beschluss auf die Dauer von zwei Jahren. Es können durch die Abteilungsversammlung weitere Verantwortliche für zu benennende Aufgabenbereiche gewählt werden. Insbesondere kann jede Abteilung einen Delegierten für den Hauptausschuss wählen, der die Abteilung neben dem Abteilungsleiter im Hauptausschuss vertritt. Mögliche Verantwortliche sind z.B.

- Hauptausschussdelegierter
- Stellvertretender Abteilungsleiter
- Finanzwart
- Sportwart
- Materialwart
- Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit und Digitales
- Jugendwart

Der Abteilungsleiter und die durch die Abteilungsversammlung gewählten weiteren Verantwortlichen bilden den Abteilungsvorstand.

(6) Ein gewählter Abteilungsleiter kann nur auf zu begründenden Antrag des Vorstandes nach Beschluss des Ehrenrates abgesetzt werden.

(7) Die Abteilungen sind für ihre Kassenführung an die Weisung des Vorstandes gebunden. Der Abteilungsleiter ist für Einzelaufträge bis zu einem Volumen von 800,- € (brutto) im Rahmen ihres zugewiesenen Budgets ohne Rücksprache mit dem Vorstand vertretungsberechtigt. Einzelaufträge über 800 € (brutto) und Verträge über wiederkehrende Leistungen oder mit einer Laufzeit von mehr als sechs Monaten bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

(8) Die Abteilungsversammlung kann unter Zustimmungsvorbehalt des Vorstands zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag des Vereins einen Sonderbeitrag für Mitglieder der Abteilung beschließen, wenn die Abteilung einen besonderen finanziellen Aufwand hat, der mit dem Grund-Mitgliedsbeitrag nicht gedeckt werden kann.

(9) Zur Einberufung einer außerordentlichen Abteilungsversammlung ist der Abteilungsleiter verpflichtet, wenn dies von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder der Abteilung schriftlich verlangt wird.

(10) Der Vorstand hat aus wichtigem Grund das Recht, Abteilungsversammlungen einzuberufen.

(11) Die Abteilungen führen einmal im Jahr eine Inventur durch. Sie erfassen dabei alle Vermögensgegenstände, die der Abteilung zugeordnet werden können. Die Inventurliste ist dem Vorstand zu übermitteln.

§ 16 Jugendordnung

(1) Die Jugendordnung des Oberalster V.f.W. soll die Grundlage für eine demokratische Jugendarbeit des Vereins bilden. Das Ziel ist die sportliche Betätigung, Pflege der Gemeinschaft, die übergeordnete Freizeitgestaltung sowie die Förderung jugendgemäßer Geselligkeit.

(2) Die Jugendordnung des Oberalster V.f.W. hat Gültigkeit für alle Mitglieder des Vereins bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie für alle im Jugendbereich gewählten und berufenen Mitarbeiter.

(3) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins von der Vollendung des 10. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie alle im Jugendbereich tätigen Mitarbeiter. Jeder Stimmberechtigte hat eine nicht übertragbare Stimme. Die Übungsleiter und Abteilungsjugendwarte sollen dabei im besonderen Maße die Interessen der unter 10-Jährigen Mitglieder des Vereins berücksichtigen.

(4) Die Organe der Jugendvertretung des Oberalster V.f.W. sind:
a. Jugendvollversammlung
b. Vereinsjugendwart
c. Jugendausschuss
Alle Organe führen und verwalten sich selbständig und führen ihre Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung und der Jugendordnung durch.

(5) Änderungen der Jugendordnung können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf

der Jugendvollversammlung beschlossen werden. Eine Änderung der Jugendordnung bedarf der Zustimmung der Jahreshauptversammlung.

(6) Zu allen mit dieser Jugendordnung nicht geregelten Punkten gelten die Bestimmungen der Satzung des Oberalster V.f.W. Die Jugendordnung tritt mit dem 03.04.1991 in Kraft.

§ 17 Jugendvollversammlung

(1) Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend des Oberalster V.f.W. und wird vom Vereinsjugendwart geleitet.

(2) Die Jugendvollversammlung wird einmal im Jahr mindestens 2 Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Oberalster V.f.W. vom Vereinsjugendwart unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

(3) Bei allen Abstimmungen und Wahlen – Ausnahme ist die Änderung der Jugendordnung (siehe § 16 Abs. 5) – genügt die einfache Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen.

(4) Von der Jugendvollversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Jugendvollversammlung ist bekanntzugeben.

(5) Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind insbesondere:
a. Entlastung des bisherigen Vereinsjugendwartes.
b. Die Wahl des Vereinsjugendwartes. Wählbar sind alle volljährigen Mitglieder.
c. Die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vereinsjugendwartes bzw. des Jugendausschusses.
d. Vorschläge und Anregungen für den Vereinsjugendwart / Jugendausschuss für das kommende Jahr.
e. Beschlussfassung von Anträgen der in Punkt a der Jugendordnung genannten Mitglieder. Die Anträge müssen spätestens 3 Wochen vor der Jugendvollversammlung dem Vereinsjugendwart vorgelegt werden, wenn diese noch rechtzeitig in der Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

§ 18 Vereinsjugendwart

(1) Der Vereinsjugendwart wird durch die Jugendvollversammlung grundsätzlich alle 2 Jahre gewählt. Die Wahl soll grundsätzlich in den Jahren mit einer ungeraden Jahreszahl stattfinden.
(2) Der Vereinsjugendwart vertritt die Interessen und Rechte der Vereinsjugend gegenüber dem Vorstand und den Abteilungen des Vereins und verwaltet den Jugendetat. Zur Erfüllung dieser Aufgaben nimmt er regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.
(3) In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Jugendausschusses vertritt der Vereinsjugendwart die Interessen der Jugendarbeit gegenüber der Landessportjugend, den Behörden, der Öffentlichkeit und dem Erwachsenenbereich des Vereins.
(4) Der Vereinsjugendwart beruft die Jugendvollversammlung und den Jugendausschuss ein und leitet diese.
(5) Der Vereinsjugendwart hat einen Stellvertreter. Der Stellvertreter wird vom Vereinsjugendwart in sein Amt berufen.

§ 19 Jugendausschuss

(1) Der Jugendausschuss besteht aus dem Vereinsjugendwart, seinem Stellvertreter, sowie Jugendvertretungen der Abteilungen. Bei den Jugendvertretern der Abteilungen muss es sich nicht um die Abteilungsjugendwarte handeln.
(2) Der Jugendausschuss tritt nach Einladung durch den Vereinsjugendwart zusammen.
(3) Die Aufgaben des Jugendausschusses sind insbesondere:
a. Unterstützung und Beratung des Vereinsjugendwartes bei der Umsetzung der Vorschläge, Anregungen und Anträge der Jugendvollversammlung.
b. Unterstützung und Beratung des Vereinsjugendwartes bei der Organisation und Durchführung von Reisen und Veranstaltungen der Vereinsjugend.

§ 20 Ehrenrat

(1) Dem Ehrenrat gehören fünf durch die Mitgliederversammlung zu wählende Mitglieder, die volljährig und stimmberechtigt sind, an. Sie müssen dem Verein mindestens 10 Jahre als stimmberechtigtes Mitglied angehört haben und dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.
(2) Aufgabe des Ehrenrates ist die Schlichtung schwerwiegender Streitigkeiten, die das Vereinsleben beeinträchtigen. Er entscheidet ferner über Einsprüche gegen Ausschlussentscheide und Ordnungsstrafen nach § 8 sowie Abberufung von Vorstandsmitgliedern gemäß § 13 Absatz 11.
(3) Die Mitglieder des Ehrenrates wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Dem Vorsitzenden obliegt es, die Sitzungen des Ehrenrates einzuberufen, zu leiten und deren Ergebnisse bekannt zu geben.
(4) Die Entscheidung des Ehrenrates ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
(5) Der Ehrenrat entscheidet in der Besetzung von mindestens drei Mitgliedern.

§ 21 Wahlen

(1) Wahlen erfolgen grundsätzlich durch Stimmzettel. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmzettel (einfache Mehrheit), soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Leere oder unvollständige Stimmzettel sind ungültig.
(2) Die Wahlen können per Akklamation durchgeführt werden, wenn aus dem jeweiligen Gremium kein Widerspruch erfolgt.
(3) Die Durchführung der Wahl des 1. Vorsitzenden obliegt dem 2. Vorsitzenden.

§ 22 Haftung

(1) Der Oberalster V.f.W. ist nur für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer satzungsmäßig berufener Vertreter des Oberalster V.f.W. durch eine in Ausführung der ihm obliegenden Tätigkeiten grob fahrlässig oder vorsätzlich begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

(2) Ungeachtet dessen verzichtet jedes Mitglied und seine ihn vertretenden Personen auf sämtliche Ansprüche, die ihnen gegenüber dem Oberalster V.f.W. daraus entstehen können, dass sie anlässlich ihrer Teilnahme am Betrieb von Oberalster V.f.W. und / oder in Ausübung von Funktionen innerhalb von Oberalster V.f.W. Unfälle oder sonstige Nachteile erleiden. Dieser Verzicht gilt, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Dieser Verzicht gilt nicht, soweit vorsätzliches Handeln zum Unfall bzw. zum Nachteil geführt hat. Dieser Verzicht gilt auch insoweit und in dem Umfange nicht, als Oberalster Versicherungen für das jeweilige Risiko abgeschlossen hat. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich über Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherungen zu informieren; ihm ist bekannt, dass er sich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht in dem Umfange besteht, die der Oberalster V.f.W. für ausreichend erachtet.

§ 23 Datenschutz

(1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

(2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

(3) Jedes Mitglied kann der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner für Zwecke des Vereins erhobenen Daten widersprechen. Die Widerspruchserklärung hat rechtlich die Wirkung einer Kündigung der Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Termin.

(4) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

(5) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der DSG-VO und dem BDSG bestellt der Vorstand, soweit erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten.

§ 24 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 25 Auflösung

(1) Über die Auflösung des Vereins kann nur eine zu diesem Zweck besonders einberufene Mitgliederversammlung mit der Viertel Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder entscheiden.

(2) Das nach der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke und nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt an den Hamburger Sport-Bund e.V. oder dessen Rechtsnachfolger, der es ausschließlich und unmittelbar zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 26 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg.

§ 27 Übergangsbestimmung

Diese Satzung ersetzt die bisherige Satzung in der letzten verabschiedeten Fassung.

§ 3. Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

a. ordentlichen Mitgliedern
b. jugendlichen Mitgliedern
c. Ehrenmitgliedern
d. auswärtigen Mitgliedern
e. unterstützenden Mitgliedern
f. korporativen Mitgliedern

Mitglied kann werden:

a. zu a. c-e) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
b. zu b) Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
c. zu c) natürliche Personen, die im Auftrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
d. zu d) Auswärtige Mitglieder können nur außerhalb Hamburgs und Umgebung wohnende Personen werden.
e. zu f) Vereinigungen, die die gleichen sportlichen und ideellen Ziele wie der Verein verfolgen.

Neu § 3: Ergänzung:

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus:

g. Mitgliedern mit einer Kurzmitgliedschaft

---

g. Ein Vorstandsmitglied kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit oder ungenügende Wahrnehmung seiner Aufgaben vorliegt. Die Abberufung erfolgt durch den Ehrenrat auf Antrag des Vorstandes vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

h. Die Jugendvollversammlung findet alljährlich mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung statt.

Neu § 11 statt alt g. ;

g. Ein Vorstandsmitglied kann abberufen werden, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere grobe Pflichtverletzung, unrechtmäßiges Handeln, Missachtung der Vereinssatzung, Missbrauch des Amtes sowie Unfähigkeit oder ungenügende Wahrnehmung seiner Aufgaben vorliegt.
Eine Abberufung kann durch den Ehrenrat erfolgen der sowohl vom Vorstand als auch von Mitgliedern angerufen werden kann. Ebenso ist eine Abberufung durch die Mitgliederversammlung möglich.

12. Rechnungsprüfer

Neu § 12, Ergänzung:

Sie haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. **Die Rechnungsprüfer erhalten deshalb uneingeschränkte Leserechte (online) für alle Vereinskonten.**

e. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte nach den Weisungen der Mitgliederversammlung. Er ist ihr verantwortlich.
f. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn 4 seiner Mitglieder anwesend sind, darunter muss der 1. oder 2. Vorsitzende sein. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
g. Der Vorstand ernennt die Leiter der sportlichen Abteilungen sowie den Pressewart. Er kann darüber hinaus für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Abteilungsleiter, Pressewart und Ausschüsse sind dem Vorstand verantwortlich.
h. Der Vorstand kann sich und den Ausschüssen eine Geschäftsordnung geben.
i. Die Abteilungsleiter und der Pressewart gehören zum erweiterten Vorstand.
j. Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, an allen Abteilungs- und Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Neu § 13 g: Verkürzung

g. Der Vorstand ernennt ~~die Leiter der sportlichen Abteilungen sowie~~ den Pressewart. Er kann darüber hinaus für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Abteilungsleiter, Pressewart und Ausschüsse sind dem Vorstand verantwortlich.

Neu: § 14 (einzufügen in der Satzung, die Nummern der folgenden Paragraphen werden entsprechend geändert):

§ 14 Abteilungen

a. Die Abteilungen führen mindestens einmal jährlich eine Abteilungsversammlung durch. Sie wählt einen Abteilungsleiter für 1 Jahr.

b. Hinsichtlich der Durchführung der Abteilungsversammlungen gelten die Regeln, die auch für Mitgliederversammlung gelten.

c. Jede Abteilung ist selbst für den ihr zustehenden Etat verantwortlich und muss einen Überblick haben, dass dieser nicht in Schieflage gerät bzw. ins Minus rutscht. Sollte dies absehbar sein, ist ein sofortiger Kontakt mit dem Vorstand erforderlich.

d. Die Abteilungen regeln ihren Sportbetrieb selbstständig.

Claus Michael Semmler
Lottbeker Weg 24, 22397 Hamburg

(0 40) 491 29 63 Telefon
cms@wfkd.de E-Mail
Lottbeker Weg 24, 22397 Hamburg Anschrift

Oberalster V.f.W. e.V.
Nizar Müller
Wellingsbütteler landstraße 43 a
22337 Hamburg

27.02.2020 Datum

1/1 Seite / Seiten

Zusatzanträge oder Änderungsantrag für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Oberalster V.f.W. e.V. am 25. März 2020

Lieber Nizar,

hiermit möchte ich beantragen das die Satzungsänderungen nicht auf der Mitgliederversammlung besprochen oder Beschlüsse hierzu gefaßt werden sondern das die Satzungsänderungen auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ohne Zeitdruck diskutiert werden können und zwar jeder einzelne Paragraph diskutiert werden kann und abgestimmt werden kann – es wird ja nicht jeder Paragraph zu Diskussionen führen. Ich sehe einige Ungereimtheiten oder Widersprüche die unbedingt abgeändert werden müssen damit die Gemeinnützigkeit nicht gefährdet wird.

Die Diskussion der Satzung ist ein ganz normales demokratisches Vorgehen, das der Mitgliederversammlung zusteht. Es ist auch wichtig um Fehler zu vermeiden, die die Gemeinnützigkeit gefährden könnten und die Gemeinnützigkeit liegt uns wohl allen am Herzen und ist ja auch nur Interesse des gesamten Vereins. Da wird auch des Amtsgericht und Finanzamt ein einsehen haben, denn diese außerordentliche Mitgliederversammlung muß natürlich zeitnah erfolgen und dies kann man diesen Einrichtungen auch nachvollziehbar mitteilen. Ich habe selbst schon Satzungen in Gruppen für Vereine entworfen diskutiert mit angepaßt und beim Amtsgericht im Vereinsregister eintragen lassen. Da ist also Zeit oder Zeitdruck kein Argument oder ein schlechter Ratgeber, sondern eine gemeinsame und sorgsame Arbeit wichtig – auch wenn schon viel Arbeit geleistet wurde.

Ich Danke Dir im voraus und freue mich auf eine zukunftsweisende Mitgliederversammlung.

(gedruckte Version der Mail vom 27.02.2020

Mit sportlich fairen Grüßen

Claus Michael Semmler

Absender:

Ulrich Kudlek

Otto-Burrmeister-Ring 92 a
22309 Hamburg

Mobil 0151 178 44 3 55

E-Mail: u.kudlek@kabelmail.de

27. Februar 2020

An den
Ersten Vorsitzenden des Oberalster Verein
für Wassersport e.V.
Herrn Nizar Müller

Wellingsbüttler Landstraße 43 a

22337 Hamburg

Anträge für die Tagesordnung der MV am 25. März 2020

Sehr geehrter Herr Müller,
hiermit beantrage ich die nachstehende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung.

Zu TOP 15. Satzungsneufassung
Die Beschlußfassung über die neue Satzung erfolgt auf einer extra einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung.
Begründung: Das Thema Satzungsneufassung sollte möglichst als einziger TOP der Mitgliederversammlung ausreichend Zeit zur Information, Beratung und Beschlußfassung einräumen.

Geschäftsordnung für den Vorstand
Die Mitgliederversammlung beschließt, dass sich der Vorstand baldmöglichst eine Geschäftsordnung gibt. Darin wird ergänzend zur Vereinssatzung die Arbeits- und Verfahrensweise des Vorstandes festgelegt, wie z. B.

- Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder (Ressortprinzip),
- Regelungen für Vorstandssitzungen: (Turnus-)Termine, Einladungsfristen, Mitteilungsfristen für Tagesordnungen und Sitzungsprotokolle, usw.

Begründung: Damit soll eine klare Transparenz und Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche hergestellt werden. Das kann auch ein zusätzlicher Motivationsfaktor für neu zu gewinnende Vorstandsmitglieder sein.

Mit freundlichen Grüßen U. Kudlek

1

Absender:

Ulrich Kudlek

Otto-Burrmeister-Ring 92 a
22309 Hamburg

Mobil 0151 178 44 3 55

E-Mail: u.kudlek@kabelmail.de

28. Februar 2020

An den
Ersten Vorsitzenden des Oberalster Verein
für Wassersport e.V.
Herrn Nizar Müller

Wellingsbüttler Landstraße 43 a

22337 Hamburg

Antrag für die Tagesordnung der MV am 25. März 2020 – TOP Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Müller,
hiermit beantrage ich die nachstehende Präzisierung bzw. Ergänzung der Tagesordnung.

Zu TOP 15. Satzungsneufassung
Die MV berät und beschließt vorrangig § 2 „Gemeinnützigkeit" der im Bootshaus 1/2020 und auf dem Infoabend am 19. Februar 2020 vorgestellten Neufassung der Vereinssatzung.

Begründung: Damit der Oberalster Verein für Wassersport e.V. auch weiterhin die Anerkennung der Gemeinnützigkeit behält, muss die Satzung die aus steuerlicher Sicht notwendigen Bestimmungen nach § 60 der Abgabenordnung enthalten. Wie auf dem Infoabend von der Workshop-Gruppe Satzung (Satzungskommission) ausführlich dargelegt wurde, besteht hier vorrangiger Handlungsbedarf. Inhaltlich kann dieser Satzugsbestandteil problemlos von den übrigen Satzungsänderungen abgekoppelt, beraten und beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Kudlek

Trainingszeiten

Leitung: N.N.
Jugendwart: Max Wöhler
Mobil : 0152 - 337 519 56
tischtennis@oberalstervfw.de

JUGENDLICHE

MO	17.10 - 19.00	Anfänger & Fortgeschrittene Gr. Halle Struckholt Trainer: Max Wöhler
DO	17.10 - 19.00	Anfänger & Fortgeschrittene Gr. Halle Struckholt Freies Training
FR	17.30 - 19.00	Punktspiele & Freies Training Gr. Halle Struckholt

ERWACHSENE

MO	18.00 - 21.45	Hobbygruppe 1 Kl. Halle Struckholt
	19.00 - 21.45	Untere Mannschaften Gr. Halle Struckholt
	19.30 - 22.45	Obere Mannschaften Hermann-Ruge-Weg
DI	19.00 - 21.45	Damen & Untere Herren Gr. Halle Struckholt
MI	19.00 - 21.45	Punktspiele & Freies Training Hermann-Ruge-Weg
DO	19.00 - 22.15	Punktspiele & Freies Training Hermann-Ruge-Weg
	19.00 - 21.45	Punktspiele & Freies Training Gr. Halle Struckholt
FR	19.30 - 23.00	Punktspiele & Freies Training Hermann-Ruge-Weg
	19.00 - 21.45	Freies Training Gr. Halle Struckholt
SA	14.00 - 20.00	Punktspiele 1. Herren Hermann-Ruge-Weg
SO	10.00 - 16.00	Punktspiele 1. Herren Hermann-Ruge-Weg

HOBBYGRUPPE 1

Telefon: 040 - 6470257 (Roger Goetze)
Telefon: 040 - 596119 (Marianne Amend)
marianne.amend@oberalstervfw.de

HOBBYGRUPPE 2

Ansprechpartner: Holger Blanck

Telefon: 040 - 606 48 05

SO	18.00 - 20.00	Hermann-Ruge-Weg

Fragen und Anmeldungen:
wassersport@oberalstervfw.de

MO	18.00 - 19.30	Kanukurs Clément Terreng
	18.00 - 19.30	Leistungstraining (WWRennteam) Frank Johannsen
DI	17.00 - 18.30	Abfahrtsboottraining (Kinder / Jugendliche) Pia und Oskar Kohrs
	17.30 - 19.00	Leistungstraining (WWRennteam) Frank Johannsen
	19.00 - 21.00	Kanupolo Erwachsene Clément Terreng
MI	18.30 - 20.00	Wanderpaddler (Erwachsene) Detlef Mertmann
DO	18.00 - 19.30	Jugendtraining Oscar kohrs
FR	17.00 - 18.30	Kindertraining Oscar Kohrs
	18.00 - 19.30	Leistungstraining (WWRennteam) Frank Johannsen
SA	10.00 - 12.00	Leistungstraining (WWRennteam) Frank Johannsen
	11.00 - 12.30	Abfahrtsboottraining (Fort. Kinder / Jugendliche) Oscar Kohrs

Info: Treffpunkt am Bootshaus. Alle Trainingszeiten sind Anfangs- und Endzeiten, bitte 15 Minuten vorher und hinterher zum Umziehen einplanen.

Sicherheit und Hinweise: Wir weisen darauf hin, dass das Paddeln in der Dunkelheit und im Winter bei z. T. stärkerer Strömung bzw. niedrigen Luft- und Wassertemperaturen eine sichere Bootsbeherrschung erfordert und nicht für Anfänger geeignet ist. Ab einer Wassertemperatur von unter 10 Grad Celsius ist das Tragen einer Schwimmweste beim Vereinstraining vorgeschrieben.

Mitzubringen sind: Bequeme Sportkleidung, alte Turnschuhe, kurze Regenjacke, komplette Wechselkleidung, Handtuch, Brillenband für die Brillenträger.

Trainingszeiten

Leitung: Tobias Klimt
Mobil : 0176 - 22360587
fussball-jugend@oberalstervfw.de
fussball-senioren@oberalstervfw.de

Spielstätte: Sportplatz Struckholt
beim Clubhaus Oberalster V.f.W.e.V.

MO	16.30 - 18.00	F - Jugend
MI	16.00 - 17.00	G - Jugend
	17.00 - 18.20	E - Jugend
	17.30 - 19.00	D - Jugend
	19.30 - 21.00	Senioren, Brödermannsweg
FR	16.30 - 18.00	F - Jugend
	17.30 - 19.00	D - Jugend

Leitung: Hans Schreckenberg (komm.)
Mobil : 0176 - 538 37 546
leichtathletik@oberalstervfw.de

DI	17.00 - 18.00	Kinderleichtathletik U8 Mareile Kitzel
	18.00 - 19.00	Kinderleichtathletik U12 Mareile Kitzel
	19.00 - 20.00	Kinderleichtathletik U16 Mareile Kitzel
	19.00 - 20.00	Lauftreff
SO	10.00 - 12.00	Lauftreff 1,0 bis 2,5 Std. Treffpunkt Clubhaus

Leitung: Katja Meisel
Mobil: 0162 - 407 45 05
fechten@oberalstervfw.de

DI	17.30 - 19.15	Kinder (ab 10 J.) und Jugend Kl. Halle Struckholt
	19.15 - 21.45	Junioren und Erwachsene Kl. Halle Struckholt
DO	17.30 - 19.15	Kinder (ab 10 J.) und Jugend Kl. Halle Struckholt
	19.15 - 21.15	Jugend und Erwachsene Kl. Halle Struckholt

Leitung: Karin Laufer
Telefon: 040 - 511 62 67
gymnastik@oberalstervfw.de

MO	18.30 - 19.30	Aktiv 60+ Gymnasium Alstertal
	19.30 - 20.30	Fit 50+ Gymnasium Alstertal
DO	17.00 - 18.00	Yoga
	18.00 - 19.00	Yoga

Leitung: Lasse Behrens
Mobil : 0177 5665944
handball@oberalstervfw.de

DI	20.30 - 21.45	Herren Schule Hermelinweg
FR	20.00 - 21.30	Herren Schule Hermelinweg

Leitung: Katharina Maßlo
Mobil : 0163 - 231 43 22
triathlon@oberalstervfw.de

DI	19.00 - 20.30	Training ca 1,5 Stunden Leichtathletikhalle Hamburg Krochmannstr. 55

Oberalster VfW, Wellingsbütteler Landstraße 43a, 22337 Hamburg,
PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post AG, C4829

Testboote ◆ Seekajaks ◆ Tourenboote ◆ Paddel ◆ Paddelbekleidung
Tourenberatung ◆ Gewässerkarten ◆ Westen ◆ Faltboote ◆ Ausrüstung

www.SEEKAJAK.de

GADERMANN Kajaks & Kanus

Hummelsbütteler Steindamm 70
22851 Norderstedt bei HH
Tel: 040 52983006

Wander- See- WW- Polo-Kajaks & Kanadier Paddel, Bootswagen, Paddeljacken, etc, findet man seit 22 Jahren beim Vereinskameraden. Nur 13 Autominuten vom Bootshaus entfernt.

Horst Gadermanns nette kleine Pension in Mölln lädt zum sportlichen Erholen ein. Ob laufen, Paddeln oder Spaziergänge - Mölln ist idealer Ausgangspunkt.

Pension Seeschlösschen

Auf den Dämmen11
23879 Mölln
Tel.: 04542 3737

www.pension-seeschlösschen.de

Direkt am See ◆ Ausgangspunkt für Kanu-Touren ◆ eigener Bootssteg
Kanus zur kostenlosen Nutzung ◆ Netter Service ◆ abschalten & relaxen

SCHARLAU
DAS COPY-CENTER FÜR PROFIS

Digitaldruck

super schnell und
extrem präzise, für:

- Broschüren, Flyer, Mailings
- Poster und Banner
- Einladungs- und Visitenkarten
- Overheadfolien, Aufkleber, Folien
- Fahnen
- T-Shirts u.v.m.

3x in Hamburg:
SCHARLAU Poppenbüttel
Saseler Damm 39 a, 22391 Hamburg
Tel.: 61 16 39 60, Fax: 61 16 39 61
poppenbuettel@scharlau-gmbh.de

SCHARLAU City, Zentrale
Hühnerposten 14, 20097 Hamburg
Tel.: 23 13 13, Fax: 23 15 09
city@scharlau-gmbh.de
info@scharlau-gmbh.de

SCHARLAU Winterhude
Winterhuder Weg 88, 22085 Hamburg
Tel.: 22 72 41-0, Fax: 22 72 41-41
winterhude@scharlau-gmbh.de